



**Bericht über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim**

**zum 31. Dezember 2008**

**und des Lageberichtes 2008**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter</b> .....	<b>3</b>
2.1 Wirtschaftliche Lage .....	3
2.2 Risiken .....	6
2.3 Chancen .....	6
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>8</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens .....	10
<b>5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage</b> .....	<b>10</b>
5.1 Bilanz .....	10
5.2 Gesamtergebnisrechnung .....	11
<b>6. Kennzahlen im Überblick</b> .....	<b>12</b>
<b>7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> .....	<b>15</b>
<b>8. Anlagen zum Prüfungsbericht</b> .....	<b>17</b>
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2008 .....	18
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2008 .....	21
Anlage 3: Finanzrechnung 2008.....	23
Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 .....	25
Anlage 5: Anlagenspiegel.....	53
Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2008 .....	56
Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2008.....	58
Anlage 8: Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 .....	60
Anlage 9: Bestätigungsvermerk.....	94

# 1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

## 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

### 2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. € ab.

Dieser resultiert aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge) in Höhe von 3,2 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 4,7 Mio. €, kann jedoch durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2008: rd. 10,67 Mio. €) ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 37,3 Mio. € und einem Anteil von 53 % der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 20,5 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 8,2 Mio. € und die Grundsteuer B mit 5,6 Mio. €.

Hierbei ist hervorzuheben, dass bedingt durch die positive Wirtschaftsentwicklung bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz 2008 in Höhe von 7,5 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von ca. 8,2 Mio. € erzielt worden ist.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 23,1 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 17 Mio. €, den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 5,1 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 305 T€ enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 15,3 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 962 T€ und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 119 T€ enthalten. In 2008 sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen, die daraus resultieren, dass der Aufwand für aktive Beamte abweichend von der Planung dezentral in den Ergebnisplänen und für die Versorgungsempfänger zentral im Personalmanagement veranschlagt worden ist. Die Einsparungen bei den Dienstaufwendungen verteilen sich insbesondere auf die Nicht- bzw. zeitverzögerte Besetzung freier Stellen (166 T€), die Inanspruchnahme von Elternzeiten (27 T€) und den Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (113 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit 11,8 Mio. € um ca. ein Drittel (3,87 Mio. €) unter dem für 2008 geplanten Ansatz. Die wichtigsten Posten hierbei sind die Lieferung von Energie (Gas, Heizöl, Strom) in Höhe von 1,36 Mio. €, die Aufwendungen für Niederschlagswasser in Höhe von 1,89 Mio. € und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von 2,76 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen betragen rd. 6,32 Mio. € und liegen damit um rd. 68 T€ unter dem Ansatz für 2008.

Die Transferaufwendungen blieben mit rd. 28 Mio. € um etwa 1,2 Mio. € unter dem Planansatz, was auf die positive Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 4,7 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 ergeben sich Minderaufwendungen von rund 472 T€

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,2 Mio. €. Das Finanzergebnis lag bei – 4,7 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit 424 T€ aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk sowie mit rd. 214 T€ aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen und auf der Aufwandsseite in Höhe von 5,3 Mio. € insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Gegenüber dem Haushaltsplan 2008 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 608 T€

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 381 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2008 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 8,34 Mio. € gesunken. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (-6,32 Mio. €)
- Abgang von Sachanlagen
- durch Übertragung an den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) (-11,7 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+3,5 Mio. €)
- Zugang von Finanzanlagen

- a) durch Gründung des SBB (+3,3 Mio. €)
- b) Einbuchung einer Ausleihung an den SBB (Anlagefinanzierung +2,5 Mio. €)
- Zunahme der Forderungen gegenüber 2007 (+0,6 Mio. €)

Die Aktivseite der Bilanz besteht wesentlich aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Ihr Anteil am Gesamtvermögen liegt bei rd. 98,7 %.

Die Sachanlagen mit 80,4 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, Plätze sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Finanzanlagen machen 18,3 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 167,8 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 44,1 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten tragen mit 77,4 Mio. € oder 20,3 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 27,1 Mio. € oder 7,1 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit über 108,5 Mio. € 28,5 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 83,7 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 19 Mio. €.

Die Verringerung der Bilanzsumme um rund 8,34 Mio. € auf der Passivseite hängt größtenteils mit der Gründung der SBB zusammen, da der Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren (-5,6 Mio. €) an den SBB übertragen wurde.

Wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital hatten folgende Vorgänge:

- Kauf oder Herstellung von Sachanlagen (+3,5 Mio. €)
- Verkauf von Sachanlagen (-0,5 Mio. €)
- Zunahme Finanzanlagen durch die Gründung des SBB (+6,1 Mio. €)
- Abnahme der Verbindlichkeiten (-6,6 Mio. €)
- Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung (-1,5 Mio. €)

Die Ausgleichsrücklage wurde um 3.979.045 € reduziert (Jahresfehlbetrag 2007).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

## **2.2 Risiken**

Der Stabilisierung des NKF-Reformprozesses wird richtigerweise derzeit noch der Vorrang vor der Entwicklung und Implementierung eines Risikomanagementsystems eingeräumt.

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement mit den aus langfristigen Darlehensverträgen einhergehenden Zinsrisikominimierungen sind zutreffend. Gleiches gilt für die Aussagen hinsichtlich des Abschlusses eines dreijährigen Vertrags für Liquiditätskredite. Die unabweisbaren Aufnahmen von Kassenkrediten zur jederzeitigen Liquiditätssicherung erfolgten bedarfsgerecht. Zum 31.12.2008 konnte sogar eine Reduzierung der Kassenkredite um 0,5 Mio. Euro erreicht werden.

Auch die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung insbesondere bei der U3- und Ganztagsbetreuung, die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren werden als zutreffend bewertet. Ein schwer abschätzbares finanzielles Risiko resultiert hierbei vor allem aus der Unvorhersehbarkeit der grundsätzlichen Nachfrage nach Kindergartenplätzen und deren individueller zeitlicher Umfang.

Gleiches gilt für die Aussagen zum Bereich Schulen. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich, die Überhangklasse am AvH-Gymnasium sowie die Erhaltung der bisherigen Schulstandorte können spürbare finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, Auswirkungen sorgfältig analysiert werden müssen. Dies gilt auch für die Entwicklung der Nachfrage nach den mittlerweile flächendeckend angebotenen OGS-Plätzen, wobei eine Steigerung über die derzeit von rd. 18 % der Bornheimer Grundschüler wahrgenommenen OGS-Angebote angenommen werden kann.

Die getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung künftiger finanzieller Risiken durch Unwetterschäden erscheinen schlüssig. Nicht abschätzbar und somit ein erhöhtes Risiko stellt das Verhalten unwittergeschädigter Bornheimer Bürger in der Zukunft dar. Insoweit sollte über die bereits getroffenen bzw. beschlossenen Maßnahmen hinaus sorgfältig geprüft werden, auf welche Weise weitergehende Belastungen für die Stadt vermieden oder zumindest minimiert werden können.

## **2.3 Chancen**

Die Überführung des Baubetriebshofs und des Hallenfreizeitbades Bornheim in eine Anstalt Öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ zum 01.01.2008 wird in zutreffender Weise als Chance bewertet, Ergebnis und Leistungsumfang zu verbessern, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und sich der Vergleichbarkeit mit privaten Anbietern zu unterwerfen. Wenngleich die vollständige Erreichung der Planziele des Stadtbetriebs Bornheim derzeit noch nicht absehbar ist, stellt die prognostizierte Einsparung von 1,8 Mio. € eine wichtige Komponente dar, den Gesamthaushalt des Konzerns „Stadt Bornheim“ zu entlasten.

Die Einrichtung des „Kommunalen Bodenmanagements Bornheim“ stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Baugebietsentwicklung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten dar. Hierdurch ergeben sich nennenswerte Chancen für die Weiterentwicklung und die

nachhaltige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bornheim. Die Ausführungen hierzu insbesondere hinsichtlich der positiven Effekte für die angestrebte Haushaltskonsolidierung sind zutreffend.

Die Ausführungen zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur erscheinen richtig und nachvollziehbar. Durch die Einrichtung und Besetzung der Stabstelle „Controlling“ erfolgt ein wichtiger Schritt in Richtung optimierter Verwaltungssteuerung auf der Basis von Kennzahlen.

Aus der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ergeben sich Möglichkeiten, Wohnbauflächen und zugehörige Infrastruktur sowie Lebensräume für die bis zum Jahr 2020 prognostizierten 55.000 Einwohner Bornheims finanz- und leistungsoptimiert, also dem Postulat nach wirtschaftlicher, effizienter und sparsamer Haushaltsführung, zu entwickeln. Gleiches gilt für die Aufgaben, die aus dem neu aufgestellten Kinder- und Jugendförderplan erwachsen, auch hier sind die Pläne eine gute Grundlage für leistungs- und finanzoptimiertes Handeln. Durch die Darstellung des Bestandes sowie dessen Gegenüberstellung zum Bedarf liegen für die Arbeitsfelder Offene Kinder- und Jugend-, Jugendverband- und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lösung der anstehenden Aufgaben dieses Tätigkeitsfeldes vor.

Mit der im Jahr 2008 begonnenen Einführung eines Qualitätsmanagementsystems bei der VHS Bornheim/Alfter ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung des Schulstandortes auch im Bereich der Erwachsenenbildung eingeleitet worden.

**Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.**

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ausgliederung des Stadtbetriebs Bornheim
- Bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens
- Berechnung der Ausgleichsrücklage
- Auflösung der Sonderposten
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Wir haben die Prüfung von Juni bis September 2011 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektentwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

### 4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

## 5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

### 5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 ergibt sich folgendes Bild:

<b>AKTIVA</b>	31.12.2008 in €	Anteil	31.12.2007 in €	Anteil
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>375.667.088</b>	<b>98,65%</b>	<b>384.365.941</b>	<b>98,77%</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	128.576	0,03%	140.733	0,04%
1.2. Sachanlagen	306.022.044	80,36%	320.862.043	82,45%
1.3. Finanzanlagen	69.516.468	18,25%	63.363.165	16,28%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>4.851.757</b>	<b>1,27%</b>	<b>4.314.523</b>	<b>1,11%</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.612.542	1,21%	3.986.911	1,02%
2.4 Liquide Mittel	239.214	0,06%	327.612	0,08%
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>305.581</b>	<b>0,08%</b>	<b>481.308</b>	<b>0,12%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>380.824.425</b>	<b>100,00%</b>	<b>389.161.772</b>	<b>100,00%</b>

<b>PASSIVA</b>	31.12.2008 in €	Anteil	31.12.2007 in €	Anteil
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>167.834.576</b>	<b>44,07%</b>	<b>169.312.105</b>	<b>43,51%</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	158.645.908	41,66%	158.637.516	40,76%
1.3 Ausgleichsrücklage	10.674.588	2,80%	14.653.633	3,77%
1.4 Jahresfehlbetrag	1.485.920	0,39%	3.979.045	1,02%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>77.368.879</b>	<b>20,32%</b>	<b>73.110.046</b>	<b>18,79%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>27.114.197</b>	<b>7,12%</b>	<b>25.944.235</b>	<b>6,67%</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	25.538.746	6,71%	24.536.887	6,31%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	164.193	0,04%	42.636	0,01%
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.411.257	0,37%	1.364.711	0,35%
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>108.505.048</b>	<b>28,49%</b>	<b>115.151.996</b>	<b>29,59%</b>
4.2 aus Krediten für Investitionen	83.653.169	21,97%	86.621.514	22,26%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.981.865	4,98%	19.554.348	5,02%
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	15.724	0,00%	44.845	0,01%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	2.030.887	0,53%	3.025.439	0,78%
4.6 aus Transferleistungen	34.411	0,01%	70.325	0,02%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.788.992	0,99%	5.835.526	1,50%
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.725</b>	<b>0,00%</b>	<b>5.643.390</b>	<b>1,45%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>380.824.425</b>	<b>100,00%</b>	<b>389.161.772</b>	<b>100,00%</b>

Der Jahresabschluss 2008 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 380,8 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2007 um rd. 8,3 Mio. € oder 2,2 % gesunken.

Das Eigenkapital ist zwar nominal um rd. 1,48 Mio. € gesunken, durch die vorstehend genannte Verringerung der Bilanzsumme ist das Eigenkapital jedoch von 43,51 % auf 44,07 % gestiegen. Maßgeblich hierfür sind der Rückgang der Verbindlichkeiten und die Übertragung des PRAP an den SBB.

## 5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2008 in T€	Ist-Ergebnis 2008 In T€	Vergleich Ansatz/Ist In T€
1				
	Steuern und ähnliche Abgaben	-36.103	<b>-37.314</b>	-1.211
2	+			
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.189	<b>-23.184</b>	-995
3	+			
	Sonstige Transfererträge	-248	<b>-305</b>	-57
4	+			
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.385	<b>-3.289</b>	96
5	+			
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-738	<b>-782</b>	-44
6	+			
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-957	<b>-1.534</b>	-577
7	+			
	Sonstige ordentliche Erträge	-3.602	<b>-3.894</b>	-292
8	+			
	Aktivierete Eigenleistungen	-26	<b>0</b>	26
9	+/-			
	Bestandsveränderungen	0	<b>0</b>	0
<b>10</b>	<b>=</b>			
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-67.248</b>	<b>-70.302</b>	<b>-3.054</b>
11	-			
	Personalaufwendungen	16.373	<b>15.299</b>	-1.074
12	-			
	Versorgungsaufwendungen	169	<b>-1.003</b>	834
13	-			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.678	<b>11.816</b>	-3.862
14	-			
	Bilanzielle Abschreibungen	6.388	<b>6.320</b>	-68
15	-			
	Transferaufwendungen	29.062	<b>27.955</b>	-1.107
16	-			
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.181	<b>4.708</b>	-473
<b>17</b>	<b>=</b>			
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>72.852</b>	<b>67.102</b>	<b>-5.750</b>
<b>18</b>	<b>=</b>			
	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>5.604</b>	<b>-3.200</b>	<b>-8.804</b>
19	+			
	Finanzerträge	-655	<b>-658</b>	-3
20	-			
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.952	<b>5.345</b>	-607
<b>21</b>	<b>=</b>			
	<b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>5.297</b>	<b>4.686</b>	<b>-611</b>
<b>22</b>	<b>=</b>			
	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>10.901</b>	<b>1.486</b>	<b>-9.415</b>
23	+			
	Außerordentliche Erträge	0	<b>0</b>	0
24	-			
	Außerordentliche Aufwendungen	0	<b>0</b>	0
<b>25</b>	<b>=</b>			
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>=</b>			
	<b>Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>10.901</b>	<b>1.486</b>	<b>-9.415</b>

## 6. Kennzahlen im Überblick

### **Eigenkapitalquote I: 44,07%**

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

167.834.576,15 € x 100 / 380.824.425,02 €

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

### **Eigenkapitalquote II: 64,39%**

(Eigenkapital + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme

(167.834.576,15 € + 77.368.879,15 €) x 100 / 380.824.425,02 €

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

### **Fehlbetragsquote: 0,88%**

Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

-1.485.920,47 € x (-100) / (10.674.588,37 € + 158.645.908,25 €)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

### **Anlagendeckungsgrad I: 44,68%**

Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen

167.834.576,15 € x 100 / 375.667.087,52 €

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

### **Anlagendeckungsgrad II: 89,98%**

(Eigenkapital + Sonderposten + Langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

(167.834.576,15 € + 77.368.879,15 € + 92.825.692,32 €) x 100 / 380.824.425,02 €

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

### **Dynamischer Verschuldungsgrad: 44,26 Jahre**

(Gesamtes Fremdkapital – Liquide Mittel – kurzfristige Forderungen) / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

(108.505.048,07 € - 239.214,47 € - 4.415.922,83 €) / 2.346.420,90 €

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe erhält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen

Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

**Liquidität I. Grades: 1,53%**

Liquide Mittel x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

239.214,47 € x 100 / 15.679.355,75 €

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den Liquiden Mitteln gedeckt werden können.

**Liquidität II. Grades: 29,69%**

(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

(239.214,47 € + 4.415.922,83 €) x 100 / 15.679.355,75 €

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 4,12%**

Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme

(15.679.355,75 € x 100 / 380.824.425,02 €

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

**Zinslastquote: 7,96%**

Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

5.344.635,97 € x 100 / 67.101.764,27 €

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

**Anlagenintensität: 98,65%**

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

375.667.087,52 € x 100 / 380.824.425,02 €

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

**Infrastrukturquote: 42,24%**

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

160.867.296,16 € x 100 / 380.824.425,02 €

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

**Abschreibungsintensität: 9,42 %**

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

6.320.026,77 € x 100 / 67.101.764,27 €

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

**Drittfinanzierungsquote: 25,37%**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

1.603.328,51 € x 100 / 6.320.026,77 €

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

**Zuwendungsquote: 33,02%**

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

23.184.071,55 € x 100 / 70.203.102,44 €

Die Zuwendungsquote geben den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

**Personalintensität: 22,80%**

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

15.298.671,25 € x 100 / 67.101.764,27 €

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

**Sach- und Dienstleistungsintensität: 17,61%**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

11.816.313,69 € x 100 / 67.101.764,27 €

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

**Aufwandsdeckungsgrad: 104,62%**

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

70.203.102,44 € x 100 / 67.101.764,27 €

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

**Netto-Steuerquote: 52,92**

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

35.512.090,47 € x 100 / 70.203.102,44 €

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

**Transferaufwandsquote: 41,66%**

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

27.955.101,26 € x 100 / 67.101.764,27 €

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

## **7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und den Lagebericht 2008 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 07.10.2011



Thomas Ehlert  
Stadtoberverwaltungsrat  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

### **Schlussempfehlung**

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen.

Bornheim, den 07.10.2011



Thomas Ehlert  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

## **8. Anlagen zum Prüfungsbericht**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2008
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2008
Anlage 3	Finanzrechnung 2008
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
Anlage 5	Anlagenspiegel
Anlage 6	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2008
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2008
Anlage 8	Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008
Anlage 9	Bestätigungsvermerk

## **Anlage 1**

### **Bilanz zum 31. Dezember 2008**

**AKTIVA****31.12.2008****31.12.2007**

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>375.667.087,52</b>	<b>384.365.941,16</b>
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>128.575,67</b>	<b>140.732,74</b>
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>306.022.044,01</b>	<b>320.862.043,32</b>
1.2.1 Unbebaute Grundst. und grundstücksgleiche Rechte	27.260.133,55	35.954.386,83
1.2.1.1 Grünflächen	18.132.669,98	26.740.783,41
1.2.1.2 Ackerland	1.307.889,89	1.347.586,82
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.485,80	448.117,30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.374.077,88	7.417.899,30
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	115.503.667,25	120.110.514,19
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.822.531,77	8.928.449,32
1.2.2.2 Schulen	81.760.341,28	82.812.046,27
1.2.2.3 Wohnbauten	4.124.716,43	4.534.315,48
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden	20.796.077,77	23.835.703,12
1.2.3 Infrastrukturvermögen	160.867.296,16	159.685.067,40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	34.528.187,04	34.228.798,85
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.798.435,99	2.845.569,27
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlage	7.036.095,04	7.189.053,34
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.129.078,02	1.161.376,31
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.027,93	1.027,93
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	866.808,87	1.110.410,67
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.298.473,86	1.363.089,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	224.636,39	2.637.546,64
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>69.516.467,84</b>	<b>63.363.165,10</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.808.996,79	3.173.568,43
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	55.910.377,90	55.910.377,90
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	325.940,08	290.106,05
1.3.5 Ausleihungen	2.574.821,81	92.781,46
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	325.940,08	
1.3.5.3 sonstige Ausleihungen	2.574.821,81	92.781,46
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>4.851.756,69</b>	<b>4.314.522,66</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.612.542,22</b>	<b>3.986.910,66</b>
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.097.753,23	3.387.018,20
2.2.1.1 Gebühren	273.311,80	256.942,48
2.2.1.2 Beiträge	463.307,20	617.088,27
2.2.1.3 Steuern	2.046.434,89	1.344.552,25
2.2.1.4 Transferleistungen	74.903,44	80.454,32
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	1.239.795,90	1.087.980,88
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	464.766,07	540.536,41
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	225.152,28	158.604,54
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	93.270,51	12.316,67
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	146.343,28	369.615,20
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	50.022,92	59.356,05
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>239.214,47</b>	<b>327.612,00</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>305.580,81</b>	<b>481.307,96</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>380.824.425,02</b>	<b>389.161.771,78</b>

**P A S S I V A****31.12.2008****31.12.2007**

---

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>167.834.576,15</b>	<b>169.312.104,59</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	158.645.908,25	158.637.516,22
1.3 Ausgleichsrücklage	10.674.588,37	14.653.633,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.485.920,47	-1.731.449,75
<b>2. Sonderposten</b>	<b>77.368.879,15</b>	<b>73.110.046,33</b>
2.1 für Zuwendungen	47.988.078,43	46.387.258,90
2.2 für Beiträge	29.290.009,20	26.668.771,83
2.4 Sonstige Sonderposten	90.791,52	54.015,60
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>27.114.196,65</b>	<b>25.944.234,54</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	25.538.746,00	24.536.887,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	164.193,31	42.636,48
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.411.257,34	1.364.711,06
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>108.505.048,07</b>	<b>115.151.996,25</b>
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	83.653.168,94	86.621.513,75
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	58.353.029,51	59.884.823,77
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	25.300.139,43	26.736.689,98
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.981.865,46	19.554.347,91
4.4 Verb. a. Vorg. d. Kreditaufnahmen gleichkommen	15.724,02	44.844,61
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.030.886,62	3.025.439,24
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.410,75	70.324,70
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.788.992,28	5.835.526,04
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.725,00</b>	<b>5.643.390,07</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>380.824.425,02</b>	<b>389.161.771,78</b>

---

**Anlage 2**  
**Ergebnisrechnung 2008**

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>			<b>Ergebnis 2007</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist-Erg. 2008</b>	<b>Ist-Ansatz</b>
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-35.920.998,44	-36.102.578,00	<b>-37.313.632,43</b>	-1.211.054,43
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.513.787,68	-22.189.401,00	<b>-23.184.071,55</b>	-994.670,55
3	+	Sonstige Transfererträge	-576.282,43	-248.200,00	<b>-305.127,15</b>	-56.927,15
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.458.532,10	-3.385.032,36	<b>-3.288.893,46</b>	96.138,90
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-846.240,47	-738.302,00	<b>-782.329,73</b>	-44.027,73
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-855.308,35	-956.570,00	<b>-1.533.727,65</b>	-577.157,65
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.525.448,19	-3.602.550,00	<b>-3.894.320,47</b>	-291.770,47
8	+	Aktiviertete Eigenleistungen	-12.688,14	-25.700,00		25.700,00
9	+/-	Bestandsveränderungen				
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-64.709.285,80</b>	<b>-67.248.333,36</b>	<b>-70.302.102,44</b>	<b>-3.053.769,08</b>
11	-	Personalaufwendungen	16.096.885,81	16.373.078,00	<b>15.298.671,25</b>	-1.074.406,75
12	-	Versorgungsaufwendungen	-128.569,41	169.000,00	<b>1.003.006,52</b>	834.006,52
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.925.607,11	15.678.071,51	<b>11.816.313,69</b>	-3.861.757,82
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.450.929,88	6.388.451,00	<b>6.320.026,70</b>	-68.424,23
15	-	Transferaufwendungen	26.957.794,03	29.062.198,00	<b>27.955.101,26</b>	-1.107.096,74
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.277.119,88	5.181.485,61	<b>4.708.644,78</b>	-472.840,83
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>62.579.767,30</b>	<b>72.852.284,12</b>	<b>67.101.764,27</b>	<b>-5.750.519,85</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.129.518,50</b>	<b>5.603.950,76</b>	<b>-3.200.338,17</b>	<b>-8.804.288,93</b>
19	+	Finanzerträge	-672.766,10	-655.450,00	<b>-658.377,33</b>	-2.927,33
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.781.329,23	5.952.278,00	<b>5.344.635,97</b>	-607.642,03
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>6.108.563,13</b>	<b>5.296.828,00</b>	<b>4.686.258,64</b>	<b>-610.569,36</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.979.044,63</b>	<b>10.900.778,76</b>	<b>1.485.920,47</b>	<b>-9.414.858,29</b>
23	+	Außerordentliche Erträge				
24	-	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>				
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.979.044,63</b>	<b>10.900.778,76</b>	<b>1.485.920,47</b>	<b>-9.414.858,29</b>

**Anlage 3**  
**Gesamtfinanzrechnung 2008**

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>		<b>Ergebnis 2007</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2008</b>	<b>Ist-Ergebnis 2008</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-35.060.019,18	-36.070.000,00	<b>-36.518.226,05</b>	-448.226,05
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.434.738,79	-20.851.109,00	<b>-21.731.261,11</b>	-880.152,11
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-653.845,01	-248.200,00	<b>-271.184,22</b>	-22.984,22
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.862.586,42	-2.884.322,00	<b>-2.656.027,88</b>	228.294,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-784.365,40	-738.302,00	<b>-760.387,78</b>	-22.085,78
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-775.366,80	-956.570,00	<b>-1.274.047,96</b>	-317.477,96
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.500.740,19	-3.491.550,00	<b>-3.233.583,75</b>	257.966,25
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-687.819,05	-655.450,00	<b>-671.559,06</b>	-16.109,06
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-62.759.480,84</b>	<b>-65.895.503,00</b>	<b>-67.116.277,81</b>	<b>-1.220.774,81</b>
10	- Personalauszahlungen	15.693.642,94	15.391.798,00	<b>14.087.050,14</b>	-1.304.747,86
11	- Versorgungsauszahlungen	1.019.147,62	169.000,00	<b>976.318,23</b>	807.318,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.861.065,18	15.706.926,00	<b>11.914.162,19</b>	-3.792.763,81
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	5.349.746,75	6.552.278,00	<b>5.509.511,41</b>	-1.042.766,59
14	- Transferauszahlungen	26.860.112,34	29.029.620,00	<b>28.118.580,92</b>	-911.039,08
15	- Sonstige Auszahlungen	3.247.939,29	4.650.105,00	<b>4.164.234,02</b>	-485.870,98
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>62.031.654,12</b>	<b>71.499.727,00</b>	<b>64.769.856,91</b>	<b>-6.729.870,09</b>
<b>17</b>	<b>= Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-727.826,72</b>	<b>5.604.224,00</b>	<b>-2.346.420,90</b>	<b>-7.950.644,90</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.982.341,53	-3.744.150,00	<b>-3.421.230,90</b>	322.919,10
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.468.792,88	-763.100,00	<b>-468.253,04</b>	294.846,96
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-262.214,51	-946.000,00	<b>-986.771,30</b>	-40.771,30
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-12.353,32	-111.000,00	<b>-21.559,75</b>	89.440,25
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.725.702,24</b>	<b>-5.564.250,00</b>	<b>-4.897.814,99</b>	<b>666.435,01</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	73.837,13	1.372.500,00	<b>387.397,40</b>	-985.102,60
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.178.094,79	4.743.400,00	<b>2.657.328,55</b>	-2.086.071,45
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	373.692,75	1.238.100,00	<b>776.418,81</b>	-461.681,19
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	37.352,43	37.500,00	<b>35.834,03</b>	-1.665,97
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	136.064,11	646.150,00	<b>321.242,69</b>	-324.907,31
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>3.799.041,21</b>	<b>8.037.650,00</b>	<b>4.178.221,48</b>	<b>-3.859.428,52</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-926.661,03</b>	<b>2.473.400,00</b>	<b>-719.593,51</b>	<b>-3.192.993,51</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-1.654.487,75</b>	<b>8.077.624,00</b>	<b>-3.066.014,41</b>	<b>-11.143.638,41</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-1.929.108,17	-2.473.400,00	<b>-3.628.802,07</b>	-1.155.402,07
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-91.317.923,70		<b>-204.475.000,00</b>	-204.475.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.776.017,94	3.100.000,00	<b>6.578.831,45</b>	3.478.831,45
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	91.819.256,00		<b>205.047.482,45</b>	205.047.482,45
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.348.242,07</b>	<b>626.600,00</b>	<b>3.522.511,83</b>	<b>2.895.911,83</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)</b>	<b>-306.245,68</b>	<b>8.704.224,00</b>	<b>456.497,42</b>	<b>-8.247.726,58</b>
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-185.230,42		<b>-327.612,00</b>	<b>-327.612,00</b>
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	163.864,10		<b>-368.099,89</b>	<b>-368.099,89</b>
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-327.612,00</b>	<b>8.704.224,00</b>	<b>-239.214,47</b>	<b>-8.943.438,47</b>

## **Anlage 4**

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008**

## **1. Allgemeine Angaben**

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2008 ist der Zweite nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und erläutert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren bzw. sind. Berichtigungen der Werte aus der Eröffnungsbilanz sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

### **2.1 Grundsätzliche Bilanzierungsmethoden**

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis einschließlich 60 € wurden nicht aktiviert<sup>1</sup>.

Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände wurden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Aktivierungswahlrecht nach § 29 Abs. 3 GemHVO

<sup>2</sup> Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.<sup>3</sup> Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.<sup>4</sup>

## 2.2 Grundsätzliche Bewertungsmethoden

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.<sup>5</sup>

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.<sup>6</sup>

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.<sup>7</sup>

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode<sup>8</sup>.

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.<sup>9</sup>

---

<sup>3</sup> Passivierungswahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für eine unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

<sup>4</sup> Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

<sup>5</sup> Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

<sup>6</sup> Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO

<sup>7</sup> Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

<sup>8</sup> Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

<sup>9</sup> Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen<sup>10</sup> und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung<sup>11</sup> musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Von der Möglichkeit Rückstellungen für Beihilfen nach § 88 LBG pauschal zu bewerten wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht.<sup>12</sup> Die Bewertung erfolgte anhand der tatsächlichen Daten.

### **3. Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2008**

#### **3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung 2008 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.485.920,47 € aus.

Dieser ist zurückzuführen auf einen Überschuss im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.200.338,17 € und einen Fehlbetrag in Höhe von 4.686.258,64 € im Finanzergebnis. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 104,8%.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 70.302.102,44 €. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (20,5 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen (17,0 Mio. €), die Gewerbesteuer (8,2 Mio. €) sowie die Grundsteuer B (5,6 Mio. €). Die Netto-Steuerquote beträgt 52,3 %, die Zuwendungsquote 33,0 %.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 67.101.764,27 € und werden im Wesentlichen bestimmt durch die Transferaufwendungen (28,0 Mio. €). Die Transferaufwandsquote beträgt 41,7 %. Innerhalb der Transferaufwendungen dominieren die Kreisumlage (16,0 Mio. €) sowie die Jugendhilfeleistungen (7,7 Mio. €).

<b>Kennzahl</b>	<b>Ergebnis 2007</b>	<b>Ergebnis 2008</b>	<b>+/- in %</b>
Aufwandsdeckungsgrad	103,4%	104,8%	+1,4%
Netto-Steuerquote	54,5%	52,3%	-2,2%
Zuwendungsquote	28,6%	33,0%	+4,4%
Transferaufwandsquote	43,1%	41,7%	-1,4%

<sup>10</sup> Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

<sup>11</sup> Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

<sup>12</sup> Pauschale Bewertung von Rückstellungen für Beihilfen nach § 88 LBG nach § 35 Abs. 1 Satz 5 GemHVO

Die Kennzahlen des Jahresabschlusses 2008 weichen nur unwesentlich von den Kennzahlen 2007 ab. Die Steigerung der Zuwendungsquote ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Zuweisungen vom Land zurückzuführen.

### **3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung weist einen Fehlbetrag von 456.497,42 EUR aus. Dieser Fehlbetrag setzt sich zusammen aus einem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.346.420,90 EUR, einem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 719.593,51 EUR sowie einem Fehlbetrag im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.522.511,83 EUR.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 239.214,47 € zum Jahresende 2008.

### **3.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten**

Form und Gliederung der Jahresschlussbilanz zum 31.12.2008 entsprechen den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

## **AKTIVSEITE**

### **3.3.1 Anlagevermögen**

#### **3.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind bilanziert.<sup>13</sup> Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert (Aktivierungsverbot).

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

---

<sup>13</sup> § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

### **3.3.1.2 Sachanlagen**

#### **3.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

##### ***3.3.1.2.1.1 Grünflächen***

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgliedert in Friedhöfe, Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Friedhöfe, Anlagen Friedhöfe, Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

##### ***3.3.1.2.1.2 Ackerland***

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

##### ***3.3.1.2.1.3 Wald und Forsten***

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

##### ***3.3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke***

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

### 3.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

#### 3.3.1.2.2.1 *Kinder- und Jugendeinrichtungen*

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

#### 3.3.1.2.2.2 *Schulen*

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

#### 3.3.1.2.2.3 *Wohnbauten*

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

#### 3.3.1.2.2.4 *Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude*

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden des Baubetriebshofes und der Feuerwehr wurden auch Friedhofshallen, Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen. Bei den zwei letztgenannten handelt es sich um Betriebe gewerblicher Art (Rheinhalle nur Gastronomiebereich BgA), die mit Netto-Werten aktiviert wurden.

### 3.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 3.3.1.2.3.1 *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens*

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

#### 3.3.1.2.3.2 *Brücken und Tunnel*

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

#### 3.3.1.2.3.3 *Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen*

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

#### 3.3.1.2.3.4 *Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen*

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Wasser- oder Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

#### 3.3.1.2.3.5 *Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen*

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

#### 3.3.1.2.3.6 *Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens*

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

#### 3.3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

#### 3.3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

#### 3.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

#### 3.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter 60,00 ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

#### 3.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten.

### **3.3.1.3 Finanzanlagen**

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

Abweichungen zu bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden liegen nicht vor. Dennoch wurden auf Grund neuer Erkenntnisse Berichtigungen an den Eröffnungsbilanz-Werten vorgenommen, die weiter unten erläutert sind.

#### 3.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile:50,98 %);
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)  
Die Gründung des SBB erfolgte zum 01.01.2008. Die daraus resultierenden Veränderungen werden im Jahresabschluss 2008 dargestellt.  
Weiterführende Informationen zur Gründung des SBB und zur Vermögensübertragung sind unter Punkt 4.9 dargestellt.

#### 3.3.1.3.2 Beteiligungen

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %);
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

#### 3.3.1.3.3 Sondervermögen

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

#### 3.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %);
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

#### 3.3.1.3.5 Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)
- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

### **3.3.1.4 Anmerkungen**

Die städtischen Mitgliedschaften in den Wasserverbänden Südliches Vorgebirge und Dickopsbachverband sind, ebenso wie Mitgliedschaften in anderen Zweckverbänden, nicht zu bilanzieren. Sparkassen sind nicht zu bilanzieren. Rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Verwaltungsbetriebe, Regiebetriebe und Betriebe gewerblicher Art sind ebenfalls nicht zu bilanzieren.

## 3.3.2 Umlaufvermögen

### **3.3.2.1 Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

### **3.3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

#### 3.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben (nach KAG) und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben gem. KAG zählen demnach Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

#### 3.3.2.2.1.1 *Gebühren*

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, Bsp. Baugenehmigung
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung

#### 3.3.2.2.1.2 *Beiträge*

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

#### 3.3.2.2.1.3 *Steuern*

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

#### 3.3.2.2.1.4 *Forderungen aus Transferleistungen*

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

#### 3.3.2.2.1.5 *Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä.

#### 3.3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

##### 3.3.2.2.2.1 *gegenüber dem privaten Bereich*

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

#### 3.3.2.2.2 *gegenüber dem öffentlichen Bereich*

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

#### 3.3.2.2.3 *gegen verbundene Unternehmen*

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen gegen den Wasserverband Südliches Vorgebirge und den Wasserverband Dickopsbach.

#### 3.3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind: die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

### **3.3.2.3 Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

### **3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

## **PASSIVSEITE**

### **3.3.4 Eigenkapital**

#### **3.3.4.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

### **3.3.4.2 Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

### **3.3.4.3 Ausgleichsrücklage**

Für die Bilanz zum 01.01.2008 wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung ermittelte Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen gilt.

### **3.3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag ermittelt.

## **3.3.5 Sonderposten**

### **3.3.5.1 für Zuwendungen**

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte, betriebsbereite Vermögensgegenstände wurden als erhaltene Anzahlungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

### **3.3.5.2 für Beiträge**

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig

gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert. Sofern die Maßnahme für erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge noch nicht fertig gestellt wurde, wurden die Zahlungen als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Unter Hinweis auf § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden, so dass keine Fälle vorliegen, bei denen die Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden.

### **3.3.5.3 für den Gebührenaussgleich**

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bornheim das HallenFreizeitBad, die Straßenreinigung und das Bestattungswesen sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

### **3.3.5.4 Sonstige Sonderposten**

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Grundsätzlich sind auch die Werte der von der Gemeinde bilanzierten Vermögensgegenstände von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen als Sonstiger Sonderposten zu passivieren.

Der vg. Sonderposten ist im Jahresabschluss 2008 unter der Position der Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen. Eine Korrektur der Bilanzposition erfolgt im Jahresabschluss 2009.

Analog den Sonderposten für die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen sind auch die Zuschüsse für in einem Festwert zusammengefasste Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten auszuweisen.

Die vg. Zuschüsse sind nach dem Zuwendungsgeber unter den Sonderposten für Zuwendungen veranschlagt. Eine Umbuchung auf die Position der Sonstigen Sonderposten erfolgt im Jahresabschluss 2009.

Die Zahlungen Dritter an die Stadt Bornheim aus umweltrechtlichen Anlässen, wie z.B. Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, sind als Sonstige Sonderposten zu bilanzieren.

Bislang werden diese Zahlungen unter den Sonderposten für Zuwendungen passiviert. Eine Umbuchung auf die Position der Sonstigen Sonderposten erfolgt zum Jahresabschluss 2009.

### 3.3.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

#### 3.3.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Anfangsbestand 2007:	25.343.409 EUR
Endbestand 2007 / Anfangsbestand 2008:	24.536.887 EUR
Endbestand 2008:	25.538.746 EUR

#### 3.3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtische Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

#### 3.3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen angesetzt, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wurde.

Nr.	Maßnahme	Bestand 31.12.2007 in EUR	Bestand 31.12.2008 in EUR
1	Europaschule Brandschutzmaßnahme	19.500,00	13.656,83
2	Rathausgebäude Brandschutz	23.136,48	23.136,48
3	KITA Margaretenstraße Parkettversiegelung	0,00	5.000,00
4	GS Bornheim Parkettversiegelung	0,00	8.000,00
5	HS Merten Flachdachsanierung	0,00	15.000,00
6	HS Merten Maßnahmen gegen Wärmeentw.	0,00	7.500,00

7	VS Uedorf Sanierung	0,00	5.000,00
8	Rathaus Bürgerbüro Erneuerung Bodenbelag	0,00	7.500,00
9	FGH Bornheim Heizungserneuerung	0,00	6.800,00
10	FGH Sechtem Heizungserneuerung	0,00	1.000,00
11	GS Bornheim Heizungserneuerung	0,00	58.500,00
12	KITA Dersdorf Heizungserneuerung	0,00	3.100,00
13	KITA Widdig Heizungserneuerung	0,00	10.000,00
		<b>42.636,48</b>	<b>164.193,31</b>

### **3.3.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW**

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und / oder Fälligkeit nicht genau bezifferbar waren, deren Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich und der jeweils zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bestand 31.12.2007 in EUR</b>	<b>Bestand 31.12.2008 in EUR</b>
1	Gerichtsverfahren / Prozesskosten	8.978,33	8.978,33
2	Oberflächenentwässerungsanteil	180.610,56	80.459,21
3	Urlaub	689.410,50	916.690,41
4	Altersteilzeit	370.511,67	184.948,99
5	Jugendhilfe	115.200,00	158.400,00
6	Prüfung GPA	0,00	61.780,40
		<b>1.364.711,06</b>	<b>1.411.257,34</b>

### **3.3.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

#### **3.3.7.1 Anleihen**

Die Stadt hat keine zu bilanzierenden Anleihen aufgenommen.

#### **3.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

##### **3.3.7.2.1 von verbundenen Unternehmen**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 3.3.7.2.2 von Beteiligungen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 3.3.7.2.3 von Sondervermögen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 3.3.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Der Wert beinhaltet Investitionskredite von der

- Landesbank Nordrhein-Westfalen (LB NRW)
- Bremer Landesbank,
- Landesbank Baden-Württemberg (LB BW),
- Norddeutsche Landesbank (NORD/LB),
- Kreissparkasse Köln,
- Bayerische Landesbank (Bayern LB)

in Höhe der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag.

#### 3.3.7.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Der Wert beinhaltet Investitionskredite von der

- Deutsche Postbank AG,
- HSH Nordbank AG
- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG HYP)
- Eurohyp AG
- Dexia Kommunalbank Deutschland AG,

in Höhe der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag.

### **3.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Ausgewiesen sind die zum Bilanzstichtag festgestellten Rückzahlungsverpflichtungen für Kassenkredite von verschiedenen Kreditinstituten, wie

- Kreissparkasse Köln
- Bremer Landesbank .

### **3.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Hier sind Verträge über Finanzierungsleasing erfasst. Es handelt sich um 4 Verträge zur Finanzierung von Hardware (Arbeitsplatzrechner, Monitore etc.), die spätestens in 2009 auslaufen. Diese Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Es handelt sich um die von der civitec (vormals GKD) geleaste EDV-Anlagen (Hardware). Die nachfolgende Tabelle enthält die Ausgaben für Leasingverträge (Zinsen und Tilgung) aus den Jahren 2005 bis 2009.

Zeitpunkt	Restbetrag Leasing	Jahr	Tilgung	Zinsen (Aufwand)
31.12.2006	92.251,31 €	2007	47.406,70 €	4.998,70 €
31.12.2007	44.844,61 €	2008	29.120,60 €	2.278,37 €
31.12.2008	15.724,00 €	2009	15.724,00 €	561,73 €
31.12.2009	- €	2010		
Gesamt			92.251,31 €	7.838,79 €

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hier abgebildet. Es handelt sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag offene oder noch ausstehende Rechnungen.

#### **3.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Der Wert beinhaltet Verbindlichkeiten aus am Bilanzstichtag offenen Rechnungen für Transferleistungen.

In diesem Fall Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden.

#### **3.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten erfasst, die keinen der oben bezeichneten Posten zugeordnet werden konnten. Dies sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem entgeltlichen Leistungsaustausch basieren. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene, noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge.

Den größten Anteil an dieser Bilanzposition hat der Posten "Verbindlichkeiten aus Erschließungsbeiträgen BauGB": dies sind erhaltene Vorausleistungen der Anlieger für den Straßenbau. Solange die Beiträge nicht zweckentsprechend verwendet worden sind, muss grundsätzlich vom Bestehen einer Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinde ausgegangen werden. Die erhaltenen Anzahlungen sind somit als sonstige Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i.d.R. Verjährungsfrist) werden die einbehaltenen Sicherheitsbeträge zurück gezahlt.

Weitere Einzelposten sind zweckgebundene, erhaltene, aber zum Bilanzstichtag noch

nicht verwendete Finanzierungsmittel, z.B.:

- Feuerschutzpauschale;
- Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Einen geringen Anteil bilden restliche Einzelposten wie eingenommene, an Dritte (z.B. Kreis) weiter zu leitende Gebühren und Verwahrgelder.

### **3.3.7.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten**

Unter den Verbindlichkeiten sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages auszuweisen.

#### **3.3.7.7.1 Ausfallbürgschaften**

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG).

Mit Beschluss des Rates vom 17.12.2002 hat die Stadt Bornheim zugunsten der WFG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschl. Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft übernommen. Zum damaligen Zeitpunkt wies der Finanzplan für den Zeitraum bis 2005 für die Erschließung und Entwicklung der Gewerbeflächen ein Volumen von rd. 28 Mio. EUR aus. Selbst bei Berücksichtigung durchschnittlicher Verkaufserlöse wurde ein Kreditbedarf bis zu 9 Mio. EUR festgestellt. Zur Absicherung dieses Kreditrahmens wurde die Gestellung der Ausfallbürgschaft beantragt.

#### **3.3.7.7.2 Bestellte Sicherheiten**

Bestellte Sicherheiten, wie z.B. Grundpfandrechte bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

#### **3.3.7.7.3 Gewährverträge**

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

### **3.3.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine vereinnahmte Spende für ein Jugendprojekt.

Die noch im Vorjahr bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungen für die im Voraus eingenommenen Grabnutzungsgebühren wurden an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen, so dass diese im Jahresabschluss 2008 nicht mehr zu bilanzieren sind.

#### **4. Sonstige Angaben**

##### **4.1 Außerplanmäßige Abschreibungen** (§ 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW)

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2008 nicht durchgeführt.

##### **4.2 Zuschreibungen** (§ 35 Abs. 8 GemHVO NRW)

Fälle, die zu Zuschreibungen nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW führen, sind nicht aufgetreten.

##### **4.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze** (§ 41 Abs. 5 GemHVO NRW)

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

Auf die Übertragung von Bilanzwerten an den Stadtbetrieb Bornheim AöR wird hingewiesen.

##### **4.4 Neue Bilanzposten** (§ 41 Abs. 6 GemHVO NRW)

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Absätze 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

##### **4.5 Zusammenfassung von Bilanzposten** (§ 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW)

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

##### **4.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten** (§ 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW)

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

#### **4.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen** (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW)

Vgl., 3.1.5.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich.

#### **4.8 Berichtigung der Eröffnungsbilanz** (§ 57 Abs. 2 GemHVO NRW)

Die sich aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebenden Wertänderungen wurden ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hinweise über Berichtigungen sind unterhalb der jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen enthalten.

#### **4.9 Gründung Stadtbetrieb Bornheim**

Mit Satzung vom 02.10.2007 wurde zum 01.01.2008 der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW) gegründet. Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
  - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
  - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung;
  - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 30.08.2007 beschlossen, das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den für den Betrieb erforderlichen Vermögensgegenständen auf den SBB zu übertragen. In diesem Zusammenhang sind auch bestehende Verbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen auf den SBB zu übertragen.

Der Beschluss des Rates wurde im Jahresabschluss 2008 umgesetzt. So wurde das Saldo aus den auf den SBB übertragenen Aktiva und Passiva gegen die neue Finanzanlage (Anteile an verb. Unternehmen) ausgebucht. Nicht auf den SBB übertragen wurden der Grund und Boden sowie Gebäude und Anlagen des Hallenfreizeitbades. Die vg. Vermögensgegenstände wurden dem SBB durch Nutzungsvertrag übertragen, in dessen Folge die Vermögensgegenstände zunächst weiter bei der Stadt Bornheim bilanziert werden.

Dem Anhang ist eine "Ausgliederungsbilanz" beigefügt, dem die Werte der übertragenen Bilanzwerte zu entnehmen sind.

## **5. Hinweise auf sonstige Unterlagen/Anlagen**

Dem Anhang ist ein

- Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW
  - Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW
  - Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW
- beigefügt.

### **5.1 Anmerkungen zum Anlagenspiegel**

Der Anlagenspiegel weist den Stand und die Veränderungen des Anlagevermögens vom 31.12.2007 bis zum 31.12.2008 aus.

#### **5.1.1 Stand 31.12.2007**

Innerhalb der Spalte Stand 31.12.2007 werden im Anlagenspiegel 2008 die Restbuchwerte zum 31.12.2007 ausgewiesen.

#### **5.1.2 Zugänge 2008**

In der Spalte Zugänge 2008 werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten der in 2008 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Vermögensgegenstände unter 60,00 EUR netto werden nicht berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR netto werden in den Zugängen mit den vollen Kosten ausgewiesen. Die Zugänge umfassen auch die nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellen Vermögensgegenstände dar, für die ein Festwert gebildet wurde. Eine Zuschreibung bzw. Festwertaufstockung resultiert gfls. nur aus der i.d.R. alle drei Jahre durchzuführenden Bestandsaufnahme. Eine Zuschreibung aufgrund der Auszahlungen für Festwertgegenstände erfolgt daher nicht.

#### **5.1.3 Abgänge 2008**

Unter Abgängen werden die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten der im Haushaltsjahr abgegangenen Vermögensgegenstände angegeben. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Anlagenspiegel sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abschreibungen enthalten.

#### **5.1.4 Umbuchungen 2008**

Umbuchungen werden im Anlagenspiegel dargestellt, wenn innerhalb der Bilanz ein Tausch zwischen Anlage- und Umlaufvermögen oder zwischen einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens stattfindet. Umbuchungen führen nicht zu Mengen- oder Wertänderungen des Vermögens.

### **5.1.5 Abschreibungen 2008**

In der im Anlagenspiegel für die Abschreibungen vorgesehenen Spalte werden sämtliche Abschreibungen (planmäßige und außerplanmäßige) angegeben. Die Summe der Abschreibungen stimmt mit der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungssumme überein.

### **5.1.6 Zuschreibungen 2008**

In der Spalte Zuschreibungen sind Wertsteigerungen des Anlagevermögens dargestellt. Zuschreibungen sind wertmäßige Korrekturen der Abschreibungen vergangener Jahre.

### **5.1.7 Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)**

Die kumulierten Abschreibungen enthalten die Summe aller Abschreibungen der Vorjahre addiert mit den Abschreibungen des Haushaltsjahres. Von dieser Summe werden die Zuschreibungen des Vorjahres und die bisher aufgelaufenen Abschreibungen von Anlagevermögen, das im Haushaltsjahr abgegangen ist, subtrahiert. Nicht aufgeführt werden, die im Rahmen der Eröffnungsbilanzaufstellung ermittelten fiktiven Abschreibungen, die zur Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte angenommen wurden.

### **5.1.8 Buchwerte am 31.12.2008**

Die Buchwerte am 31.12.2008 geben den Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung aller Zugänge und Abgänge und aller Abschreibungen und Zuschreibungen am Ende des Haushaltsjahres an.

### **5.1.9 Buchwerte am 31.12.2007**

In der letzten Spalte werden die Buchwerte am 31.12.2007 angegeben. Die Werte entsprechen dem Anlagenspiegel des Vorjahres.

## **6. Hinweis auf Verantwortliche**

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes gemäß § 95 Abs.2 i.V.m. § 70 GO NRW.

### **6.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler**

#### **6.1.1 ausgeübter Beruf**

Bürgermeister der Stadt Bornheim

### **6.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

### **6.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverband "Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg"
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

### **6.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Ertfverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln

## **6.2 Erster Beigeordneter und Kämmerer Herr Hermann Bursch**

### **6.2.1 ausgeübter Beruf**

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Bornheim

### **6.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

### **6.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

#### **6.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Beirat des Wahnbachtalsperrenverband
- Beirat des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling Hersel
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

### **6.3 Beigeordneter Herr Manfred Schier**

#### **6.3.1 ausgeübter Beruf**

- Beigeordneter der Stadt Bornheim

#### **6.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

#### **6.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

#### **6.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

### **6.4 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

#### **6.4.1 ausgeübter Beruf**

- Stadtverwaltungsdirektor

**6.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

**6.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

**6.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes:  
Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

**6.5.1 ausgeübter Beruf**

- Stadtamtsrätin

**6.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

**6.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

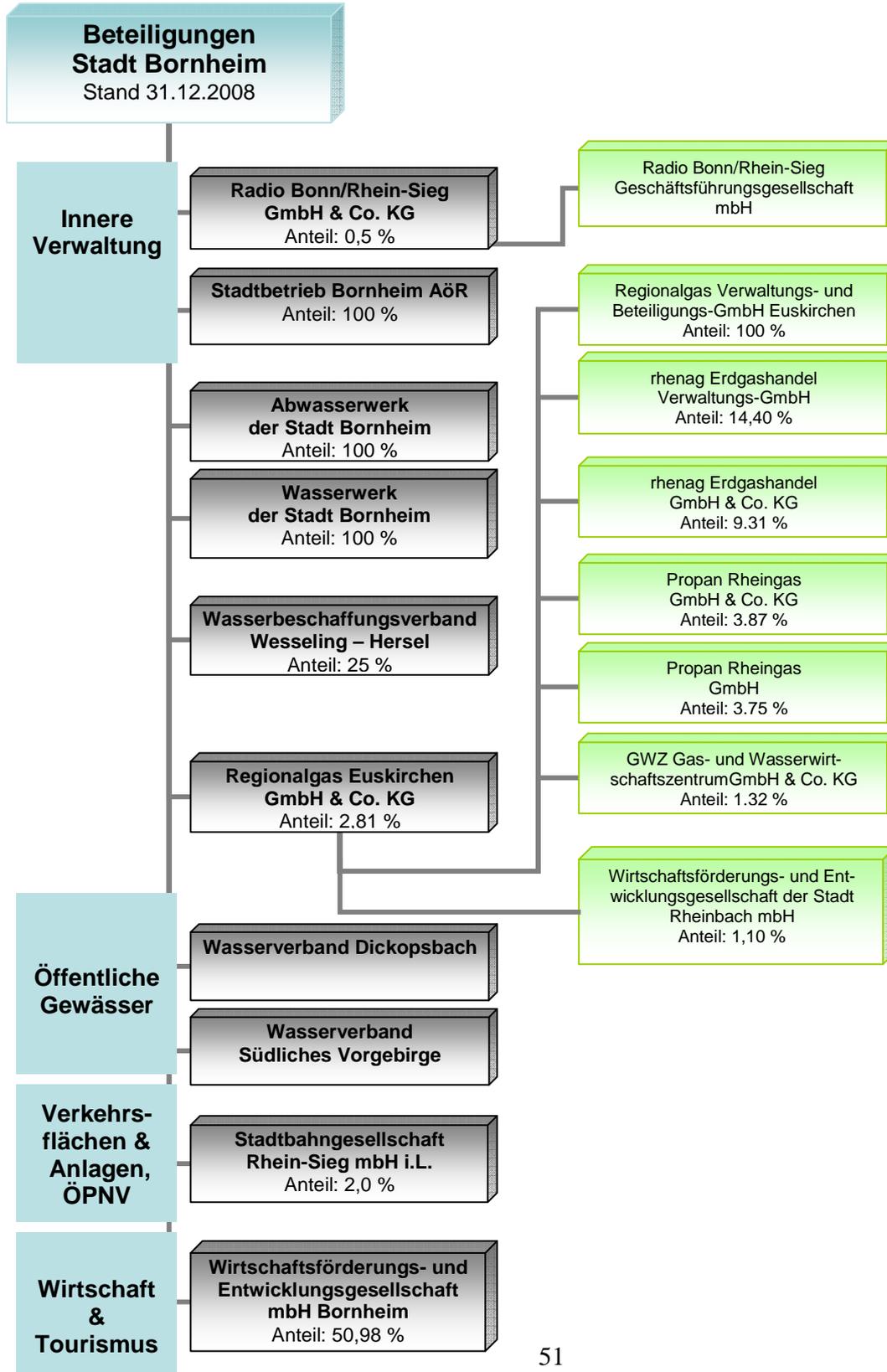
- Keine

**7. Weitere Besonderheiten**

**7.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim**

## 8. Weitere Besonderheiten

### 8.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Stadt Bornheim Ausgliederungsbilanz - Übertragung Vermögen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2008



AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2007 EUR	+/- 01.01.2008 EUR			31.12.2007 EUR	+/- 01.01.2008 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	***	<b>384.365.941,16</b>	<b>-5.585.226,71</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	**	<b>169.312.104,59</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	**	<b>140.732,74</b>	<b>0,00</b>	1.1 Allgemeine Rücklage	*	158.637.516,22	0,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	**	<b>320.862.043,32</b>	<b>-11.704.013,97</b>	1.3 Ausgleichsrücklage	*	14.653.633,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	*	35.954.386,83	-8.650.529,92	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	*	3.979.044,60	0,00
1.2.1.1 Grünflächen		26.740.783,41	-8.650.529,92	<b>2. Sonderposten</b>	**	<b>73.110.046,33</b>	<b>0,00</b>
1.2.1.2 Ackerland		1.347.586,82	0,00	2.1 für Zuwendungen	*	46.387.258,90	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten		448.117,30	0,00	2.2 für Beiträge	*	26.668.771,83	0,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke		7.417.899,30	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	*	54.015,60	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke	*	120.110.514,19	-2.630.520,71	<b>3. Rückstellungen</b>	**	<b>25.944.234,54</b>	<b>0,00</b>
1.2.2.1 Kinder- / Jugendeinrichtungen		8.928.449,32	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	*	24.536.887,00	0,00
1.2.2.2 Schulen		82.812.046,27	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	*	42.636,48	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten		4.534.315,48	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	*	1.364.711,06	0,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude		23.835.703,12	-2.630.520,71	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	**	<b>115.151.996,25</b>	<b>27.126,87</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	*	159.685.067,40	0,00	4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.	*	86.621.513,75	0,00
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm.		34.228.798,85	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	*	59.884.823,77	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		2.845.569,27	0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	*	26.736.689,98	0,00
1.2.3.4 Entw.- & Abwasserbeseitigung		7.189.053,34	0,00	4.3 Verb. a. Krediten zur Liquiditätssicherung	*	19.554.347,91	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen		114.260.269,63	0,00	4.4 Verb. a. Vorg. d. Kreditaufn. gleichkommen	*	44.844,61	0,00
1.2.3.6 Sonst. Bauten Infrastruktur.		1.161.376,31	0,00	4.5 Verb. a. Lieferung u. Leistungen	*	3.025.439,24	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	*	1.027,93	0,00	4.6 Verb. a. Transferleistungen	*	70.324,70	0,00
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	*	1.110.410,67	-385.940,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	*	5.835.526,04	27.126,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	*	1.363.089,66	-37.022,97	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	**	<b>5.643.390,07</b>	<b>-5.643.390,07</b>
1.2.8 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	*	2.637.546,64	0,00				
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	**	<b>63.363.165,10</b>	<b>6.118.787,26</b>				
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	*	3.173.568,43	3.635.428,39				
1.3.2 Beteiligungen	*	3.896.331,26	0,00				
1.3.3 Sondervermögen	*	55.910.377,90	0,00				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	*	290.106,05	0,00				
1.3.5 Ausleihungen	*	92.781,46	2.483.358,87				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	2.483.358,87				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		92.781,46	0,00				
<b>2. Umlaufvermögen</b>	***	<b>4.314.522,66</b>	<b>-31.036,49</b>				
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.</b>	**	<b>3.986.910,66</b>	<b>-31.036,49</b>				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	*	3.387.018,20	-31.036,49				
2.2.1.1 Gebühren		256.942,48	-31.036,49				
2.2.1.2 Beiträge		617.088,27	0,00				
2.2.1.3 Steuern		1.344.552,25	0,00				
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen		80.454,32	0,00				
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtliche Forderungen		1.087.980,88	0,00				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	*	540.536,41	0,00				
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich		158.604,54	0,00				
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		12.316,67	0,00				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		369.615,20	0,00				
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		59.356,05	0,00				
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	**	<b>327.612,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	***	<b>481.307,96</b>	<b>0,00</b>				
<b>BILANZSUMME:</b>	***	<b>389.161.771,78</b>	<b>-5.616.263,20</b>	<b>BILANZSUMME:</b>	***	<b>389.161.771,78</b>	<b>-5.616.263,20</b>

**Anlage 5**  
**Anlagenspiegel**

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2007	Zugänge 2008	Abgänge 2008	Um- buchungen 2008	Abschrei- bungen 2008	Zu- schrei- bungen 2008	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2008	am 31.12.2007
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-	-	+	-		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	180.377,78	20.274,39	0,00	6.646,15	-39.077,61	0,00	-78.722,65	128.575,67	140.732,74
2	Sachanlagen	327.268.147,48	3.902.988,38	-12.648.623,13	-6.646,15	-6.280.949,16	0,00	-12.493.822,57	306.022.044,01	320.862.043,32
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.093.134,67	236.578,27	-8.760.345,26	-68.910,75	-120.346,54		-240.323,38	27.260.133,55	35.954.386,83
2.1.1	Grünflächen	26.879.531,25	229.534,19	-8.684.856,62	-51.215,46	-120.346,54		-240.323,38	18.132.669,98	26.740.783,41
2.1.2	Ackerland	1.347.586,82			-39.686,93				1.307.899,89	1.347.586,82
2.1.3	Wald, Forsten	448.117,30	2.256,00	-5.000,00	112,50				445.485,80	448.117,30
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.417.899,30	4.788,08	-70.488,64	21.879,14				7.374.077,88	7.417.899,30
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	122.219.553,47	427.912,62	-3.031.331,23	17.750,84	-2.081.961,29		-4.130.218,45	115.503.667,25	120.110.514,19
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.072.519,70	23.730,34		16.553,64	-146.201,53		-290.271,91	8.822.531,77	8.928.449,32
2.2.2	Schulen	84.232.741,07	399.034,23			-1.450.739,22		-2.871.434,02	81.760.341,28	82.812.046,27
2.2.3	Wohnbauten	4.610.228,00		-347.000,00	778,47	-70.346,64		-139.290,04	4.124.716,43	4.534.315,48
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.304.064,70	5.148,05	-2.684.331,23	418,73	-414.673,90		-829.222,48	20.796.077,77	23.835.703,12
2.3	Infrastrukturvermögen	163.236.937,66	2.459.028,14	-164.649,72	2.502.542,96	-3.620.089,62		-7.166.562,88	160.867.296,16	159.685.067,40
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.228.798,85	268.048,17	-49.199,72	80.539,74				34.528.187,04	34.228.798,85
2.3.2	Brücken und Tunnel	2.892.702,56				-47.133,28		-94.266,57	2.798.435,99	2.845.569,27
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									

2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.342.011,56				-152.958,30		-305.916,52	7.036.095,04	7.189.053,34
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	117.579.750,04	2.190.979,97	-115.450,00	2.422.003,22	-3.387.699,75		-6.701.783,16	115.375.500,07	114.260.269,63
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.193.674,65				-32.298,29		-64.596,63	1.129.078,02	1.161.376,31
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.027,93							1.027,93	1.027,93
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.307.445,94	258.598,56	-481.275,23		-111.379,36		-217.960,40	866.808,87	1.110.410,67
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.772.501,17	356.227,78	-92.461,40	963,77	-347.172,35		-738.757,46	1.298.473,86	1.363.089,66
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.637.546,64	164.643,01	-118.560,29	-2.458.992,97				224.636,39	2.637.546,64
<b>3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>63.363.165,10</b>	<b>6.155.335,52</b>	<b>-2.032,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.516.467,84</b>	<b>63.363.165,10</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568,43	3.635.428,36						6.808.996,79	3.173.568,43
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	55.910.377,90							55.910.377,90	55.910.377,90
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	290.106,05	35.834,03						325.940,08	290.106,05
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.483.358,87						2.483.358,87	
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen									
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	92.781,46	714,26	-2.032,78					91.462,94	92.781,46
<b>Σ</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>390.811.690,36</b>	<b>10.078.598,29</b>	<b>-12.650.655,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.320.026,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.572.545,22</b>	<b>375.667.087,52</b>	<b>384.365.941,16</b>

## **Anlage 6**

**Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2008**

<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2008</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbetrag 2007</b>
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.097.753,23</b>	<b>3.901.133,84</b>	<b>186.596,88</b>	<b>10.022,51</b>	<b>3.387.018,20</b>
1.1 Gebühren	273.311,80	272.410,80	901,00		256.942,48
1.2 Beiträge	463.307,20	297.995,62	165.311,58		617.088,27
1.3 Steuern	2.046.434,89	2.032.574,89	13.860,00		1.344.552,25
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	74.903,44	74.903,44			80.454,32
1.5 Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	1.239.795,90	1.223.249,09	6.524,30	10.022,51	1.087.980,88
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>464.766,07</b>	<b>464.766,07</b>			<b>540.536,41</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	225.152,28	225.152,28			158.604,54
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	93.270,51	93.270,51			12.316,67
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	146.343,28	146.343,28			369.615,20
<b>3 Sonstige Forderungen</b>	<b>50.022,92</b>	<b>50.022,92</b>			<b>59.356,05</b>
3.1 aus sonst. Vermögensgegenständen	50.022,92	50.022,92			59.356,05
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>4.612.542,22</b>	<b>4.415.922,83</b>	<b>186.596,88</b>	<b>10.022,51</b>	<b>3.986.910,66</b>

## **Anlage 7**

### **Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2008**

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2008</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamtbetrag 2007</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>-83.653.168,94</b>	<b>-3.355.003,49</b>	<b>-11.738.554,44</b>	<b>-68.559.611,01</b>	<b>-86.621.513,75</b>
2.4 vom öffentlichen Bereich	-58.353.029,51	-1.791.469,51	-7.412.890,84	-49.148.669,16	-59.884.823,77
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-58.353.029,51	-1.791.469,51	-7.412.890,84	-49.148.669,16	-59.884.823,77
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-25.300.139,43	-1.563.533,98	-4.325.663,60	-19.410.941,85	-26.736.689,98
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-25.300.139,43	-1.563.533,98	-4.325.663,60	-19.410.941,85	-26.736.689,98
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-18.981.865,46</b>	<b>-6.481.865,46</b>	<b>-12.500.000,00</b>		<b>-19.554.347,91</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	-18.981.865,46	-6.481.865,46	-12.500.000,00		-19.554.347,91
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen</b>	<b>-15.724,02</b>	<b>-15.724,02</b>			<b>-44.844,61</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-2.030.886,62</b>	<b>-2.030.486,62</b>	<b>-400,00</b>		<b>-3.025.439,24</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>-34.410,75</b>	<b>-34.410,75</b>			<b>-70.324,70</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.788.992,28</b>	<b>-3.761.865,41</b>	<b>-27.126,87</b>		<b>-5.835.526,04</b>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>-108.505.048,07</b>	<b>-15.679.355,75</b>	<b>-24.266.081,31</b>	<b>-68.559.611,01</b>	<b>-115.151.996,25</b>

## **Anlage 8**

### **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

## **A. Allgemeiner Teil**

Bornheim - zwischen Köln und Bonn, am Rhein und am landschaftlich reizvollen Vorgebirge gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune im Grünen. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und fast 50.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 16 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen. Aufgrund der Übertragung von Aufgaben auf den Stadtbetrieb Bornheim, kann in künftigen Jahresabschlüssen gegebenenfalls auf einzelne Produktgruppen verzichtet werden.

<b>Innere Verwaltung</b>		<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	
1.01.01	Politische Gremien	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
1.01.02	Verwaltungsführung	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit
1.01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1.06.03	Erzieherische Hilfen
1.01.04	Beschäftigtenvertretung		
1.01.05	Rechnungsprüfung	<b>Sportförderung</b>	
1.01.06	Zentrale Dienste	1.08.01	Sport
1.01.07	Baubetriebshof	1.08.02	Bäder
1.01.08	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
1.01.09	Personalmanagement	<b>Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info</b>	
1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
1.01.11	Organisation		
1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	<b>Bauen und Wohnen</b>	
1.01.13	Recht	1.10.01	Bauaufsicht
1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege
1.01.15	Gebäudewirtschaft	1.10.03	Wohnungsbauförderung
1.01.16	Städtepartnerschaften		
<b>Sicherheit und Ordnung</b>		<b>Ver- und Entsorgung</b>	
1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.11.01	Elektrizitätsversorgung
1.02.02	Gewerbewesen	1.11.02	Gasversorgung
1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	1.11.03	Wasserversorgung
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.11.04	Abwasserbeseitigung
1.02.05	Bürgerservice	1.11.05	Abfallwirtschaft
1.02.06	Wahlen		
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
<b>Schulträgeraufgaben</b>		1.12.02	Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung
1.03.01	Grundschulen	1.12.03	Straßenreinigung
1.03.02	Hauptschulen	1.12.04	ÖPNV
1.03.03	Gymnasien		
1.03.04	Gesamtschulen	<b>Natur und Landschaftspflege</b>	
1.03.05	Förderschulen	1.13.01	Öffentliches Grün
1.03.06	Schülerbeförderung	1.13.02	Natur und Landschaft
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	1.13.03	Öffentliche Gewässer
		1.13.04	Friedhöfe
<b>Kultur</b>		<b>Umweltschutz</b>	
1.04.01	Kulturförderung	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda
1.04.02	Volkshochschule		
1.04.03	Büchereien	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
		1.15.01	Wirtschaftsförderung
		1.15.02	Tourismus
<b>Soziale Hilfen</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
1.05.01	Grundversorgung	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.05.02	Leistungen für Asylbewerber		
1.05.03	Soziale Einrichtungen	<b>Stiftungen</b>	
		1.17.01	Stiftungen

# Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

## 1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von **1.485.920 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 3.200.338 Euro. Dieser Überschuss ist insbesondere zurückzuführen auf

- Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Zuweisungen vom Land
- Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, beim Personal- und Versorgungsaufwand sowie beim Transferaufwand.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.686.285 Euro ab.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals der Stadt Bornheim hat zum 31.12.2008 einen Bestand in Höhe von 10.674.588 Euro. Daraus kann der Jahresfehlbetrag gedeckt werden.

Anders als im Handelsgesetzbuch (HGB) sieht die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor. Gewinn- und Verlustvorträge sind im NKF daher nicht möglich.

In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96

Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Entnahme aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2008 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Dem Rat der Stadt Bornheim wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

## **2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **2.1 Ergebnisrechnung**

#### **2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten**

##### **2.1.1.1 Ordentliche Erträge**

###### **2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben mit 37,3 Mio. € einen Anteil von 53 % an den ordentlichen Erträgen. Sie stellen damit die wichtigste Ertragsart dar.

Die Netto-Steuerquote beträgt 52,3 %.

Bei den Steuern und Abgaben handelt sich im Wesentlichen um

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (20,5 Mio. €)
- die Gewerbesteuer (8,2 Mio. €) sowie
- die Grundsteuer B (5,6 Mio. €).

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist Erg. 2008</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
401100 Grundsteuer A	-175.000,00	-173.312,01	1.687,99
401200 Grundsteuer B	-5.600.000,00	-5.590.411,38	9.588,62
401300 Gewerbesteuer	-7.532.578,00	-8.230.603,26	-698.025,26
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-19.900.000,00	-20.475.608,00	-575.608,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-750.000,00	-744.841,00	5.159,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-130.000,00	-131.140,00	-1.140,00
403300 Hundesteuer	-165.000,00	-166.336,74	-1.336,74
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge		25,00	25,00
405100 Kompensationszahlung	-1.850.000,00	-1.801.461,00	48.539,00
406100 Grundbesitzabgaben Altdaten		55,96	55,96
* <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-36.102.578,00</b>	<b>-37.313.632,43</b>	<b>-1.211.054,43</b>

Sowohl die Gewerbesteuer als auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich im Haushaltsjahr 2008 wesentlich besser entwickelt als geplant. Die Gewerbesteuererträge haben sich, wie auch schon in 2007, weiterhin positiv entwickelt. Bei einem ausgewiesenen Ansatz von 7,5 Mio. € wurden tatsächlich 8,2 Mio. € erzielt. Damit konnte das beste Ergebnis seit der Euro-Umstellung erreicht werden. Das hohe Aufkommen ist im Wesentlichen auf die positive Wirtschaftsentwicklung in den Vorjahren zurückzuführen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass das Haushaltsjahr 2008 das letzte Jahr vor der Finanz- und Wirtschaftskrise war.

### 2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 23,1 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 17,0 Mio. €
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 5,1 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,0 Mio. €.

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-17.039.000,00	-17.040.202,00	-1.202,00
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-500,00		500,00
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land	-179.750,00		179.750,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-5.000,00		5.000,00
414200 Zuweisungen vom Land	-3.643.848,66	-5.086.024,68	-1.442.176,02
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-31.000,00	-30.983,96	16,04
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-14.900,00	-6.960,13	7.939,87
414700 Zuschüsse von so. öffentlichen SoRe	-500,00	-1.000,00	-500,00
414800 Zuschüsse von privaten Unternehmer		-2.350,00	-2.350,00
414900 Zuschüsse von übrigen Bereichen		-14.604,42	-14.604,42
416xxx Auflösung von investiven Zuschüssen	-1.338.292,00	-1.001.946,36	336.345,64
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.252.790,66	-23.184.071,55	-931.280,89

Insbesondere die Zuweisungen vom Land haben sich im Haushaltsjahr 2008 besser entwickelt als geplant. Die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse bleibt rd. 300 T€ unter dem Planansatz.

### 2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen.

Die sonstigen Transfererträge betragen insgesamt rd. 305 T€. Es handelt sich insbesondere um

- Kostenbeiträge und
- Ansprüche Unterhaltspflichtiger.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2008 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 57 T€.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
421100 SozL. aE. Kostenbeiträge	-66.800,00	-27.919,62	38.880,38
421200 SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsve	-50.100,00	-106.446,40	-56.346,40
421300 SozL. aE. Leistungen Sozialleistung	-21.000,00	-21.643,74	-643,74
421500 SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	-500,00		500,00
421900 SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	-100,00	-3.717,66	-3.617,66
422100 SozL. iE. Kostenbeiträge	-85.500,00	-102.883,08	-17.383,08
422200 SozL. iE. Ansprüche an Unterhaltsve	-100,00	-520,00	-420,00
422300 SozL. iE. Leistungen Sozialleistung	-4.000,00	-5.540,72	-1.540,72
422900 SozL. iE. Sonstige Ersatzleistungen	-100,00	-1.630,44	-1.530,44
429100 Sonstige Transfererträge	-20.000,00	-34.825,49	-14.825,49
* Sonstige Transfererträge	-248.200,00	-305.127,15	-56.927,15

#### 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind geprägt durch Benutzungsgebühren, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern. Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz nachgewiesen.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
431100 Verwaltungsgebühren	-616.300,00	-635.522,87	-19.222,87
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Er	-2.232.395,72	-2.027.415,46	204.980,26
432900 Sonstige Benutzungsgebühren		-4.594,00	-4.594,00
432901 Techn. Hilfeleistung	-10.000,00	-2.941,55	7.058,45
432902 sonst. Hilfeleistung	-3.000,00	-10.104,30	-7.104,30
432903 Ben.ggeb Sport	-22.947,00	-17.708,63	5.238,37
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z Zuschüsse	-428.069,00	-511.882,33	-83.813,33
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z Zuschüsse	-72.631,00	-78.724,32	-6.093,32
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.385.342,72	-3.288.893,46	96.449,26

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen im Haushaltsjahr 2008 Mindererträge in Höhe von 96 T€ aus. Insbesondere im Bereich der Benutzungsgebühren ergeben sich erhebliche Abweichungen. Allein die Elternbeiträgen für die Nutzung der Offenen Ganztagschulen weisen hier einen Minderertrag in Höhe von 148 T€ aus.

Aufgrund der Aufgabenübertragung des Baubetriebshofes und des Hallenfreizeitbades auf eine Anstalt öffentlichen Rechts, werden im Ergebnis 2008 keine Gebühren für Friedhöfe sowie Benutzungsgebühren für das Hallenfreizeitbad mehr ausgewiesen.

#### 2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2008 auf insgesamt rd. 782 T€. Sie liegen damit rd. 35 T€ über Plan.

Sie umfassen insbesondere Miet- und Pächterträge sowie Erträge (Verkauf) aus der Finanzierung der Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder (185 T€) und in den weiterführenden Schulen (142 T€).

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
441100 Verkauf	-351.050,00	-349.966,11	1.083,89
441200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-275.603,24	-327.579,01	-51.975,77
441210 Mietnebenkosten	-98.775,00	-101.579,95	-2.804,95
441900 Sonstige priv. Leistungsentgelte	-21.900,00	-3.204,66	18.695,34
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-747.328,24	-782.329,73	-35.001,49

#### 2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere für erzieherische Hilfen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Haushaltsjahr 2008 insgesamt rd. 1,5 Mio. €. Die Erträge sind damit rd. 577 T€ höher als geplant.

Bei den Kostenerstattungen zwischen den Gemeinden im Rahmen des § 89 SGB VIII konnten wesentliche Mehrerträge (230 T€) erzielt werden.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
442200 Erstattungen vom Land	-178.690,00	-152.706,42	25.983,58
442300 Erstattungen von Gemeinden	-355.877,00	-658.215,71	-302.338,71
442400 Erstattungen von Zweckverbänden	-11.000,00	-11.000,00	
442500 Erstattungen vom so. öff. Bereich	-13.000,00	-32.679,52	-19.679,52
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet.,	-332.503,00	-593.758,36	-261.255,36
442700 Erstattungen von so. öffentlichen S		-2.373,07	-2.373,07
442800 Erstattungen von privaten Unternehm		-61.671,51	-61.671,51
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-56.000,00	-10.873,76	45.126,24
443900 Sonstige Kostenerstattungen	-4.500,00	-4.322,51	177,49
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-5.000,00	-6.126,79	-1.126,79
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-956.570,00	-1.533.727,65	-577.157,65

Bei den Mehrerträgen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Betrieben handelt es sich um Verwaltungskostenerstattungen des Wasser- und Abwasserwerkes, die für 2007 geplant jedoch erst im Jahre 2008 geltend gemacht wurden.

#### 2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich insbesondere um

- Konzessionsabgaben (2,2 Mio. €) sowie
- Sonstige Ausgleichszahlungen (680 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2008 insgesamt rund 3,9 Mio. €. Sie liegen um rd. 290 T€ höher als geplant.

Dabei sind die markantesten Abweichungen in den nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 320 T€ zu finden. Die für 2008 geplante Endabrechnung von Erschließungsbeiträgen verzögert sich. Daher wird im Bereich sonstige ordentliche Erträge ein Minderertrag von 203 T€ ausgewiesen, der das Ergebnis negativ beeinflusst.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
451200 Veräußerung Grundstücke		-88.052,36	-88.052,36
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV		-14.838,00	-14.838,00
451700 Erträge Festwerte	-111.000,00	-46.262,41	64.737,59
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-4.250,00	-4.133,69	116,31
452110 Bußgelder	-45.500,00	-39.349,17	6.150,83
452120 Zwangsgelder	-9.000,00	-519,77	8.480,23
452130 Verwarnungsgelder	-70.300,00	-105.401,63	-35.101,63
452200 Vollstreckungsgebühren	-34.000,00	-56.615,10	-22.615,10
452210 Säumniszuschläge	-21.000,00	-13.979,71	7.020,29
452220 Mahngebühren	-20.000,00	-22.261,73	-2.261,73
452230 Stundungszinsen	-40.000,00	-16.041,03	23.958,97
452240 Rücklastschriftgebühren	-1.000,00	-728,78	271,22
452250 Aussetzungszinsen		-2.246,00	-2.246,00
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen	-693.000,00	-680.946,70	12.053,30
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-105.000,00	-81.518,50	23.481,50
452600 Konzessionsabgaben	-2.192.000,00	-2.187.753,85	4.246,15
452700 Schadensersatz	-500,00	-5.479,42	-4.979,42
452710 Schadensersatz - kostenmindernd -		-47.175,56	-47.175,56
452800 Spenden	-2.725,00	-2.670,00	55,00
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z Zuschüsse		-10.775,50	-10.775,50
454200 Erstattung Körperschaftsteuer für V		-55.049,00	-55.049,00
454400 Erstattung Solidaritätszuschl. für		-3.022,95	-3.022,95
458300 Auflösung von Rückstellungen		-320.619,45	-320.619,45
458500 Bestandskorrekturen		-37.207,00	-37.207,00
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-255.000,00	-51.673,16	203.326,84
* Sonstige ordentliche Erträge	-3.604.275,00	-3.894.320,47	-290.045,47

#### 2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Aktivierte Eigenleistungen werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden keine aktivierten Eigenleistungen erfasst.

## 2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

### 2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 15,3 Mio. €. Darin enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwendungen für

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 962 T€,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 119 T€  
sowie
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 344 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,8 %.

Insgesamt sind in 2008 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen.

Dies resultiert u.a. daraus, dass abweichend von der Planung mit dem Ausweis des Ist-Ergebnisses 2008 die Differenzierung des Aufwandes für aktive Beamte dezentral in den Teilergebnisplänen und für Versorgungsempfänger zentral im Personalmanagement vorgenommen wurde. (vgl. 2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen).

Die Plan-Ist-Abweichungen stellen sich nach Kontengruppen wie folgt dar:

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
50 1. ..	<b>Dienstaufwendung und dergl.</b>	11.449.808,00	11.088.397,09	-361.410,91
50 2. ..	<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	1.939.805,00	891.418,84	-1.048.386,16
50 3. ..	<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	1.825.251,00	1.720.171,21	-105.079,79
50 4. ..	<b>Beihilfen</b>	176.434,00	131.803,15	-44.630,85
50 51 00	<b>Zuführungen zu Pensionrückstellungen</b>	870.780,00	962.369,00	91.589,00
50 61 00	<b>Zuführungen zu Rückstellungen f. Altersteilzeit</b>	111.000,00	119.149,13	8.149,13
50 71 00	<b>Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub</b>		344.454,64	344.454,64
50 91 00	<b>Pauschalierte Lohnsteuer</b>		40.908,19	40.908,19
<b>*</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>16.373.078,00</b>	<b>15.298.671,25</b>	<b>-1.074.406,75</b>

Die in der Planung unter der Kontengruppe 502 Beiträge zu Versorgungskassen gemeinsam veranschlagten Beiträge für Beamte und Versorgungsempfänger wurden im Rahmen der Haushaltsabwicklung verursachungsgerecht getrennt. Im Ergebnis sind unter den Personalaufwendungen lediglich die Beiträge für aktive Beamte nachgewiesen.

Die Einsparungen innerhalb der Kontengruppe 501 Dienstaufwendungen u. ä. sind insbesondere zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen (rd. 166 T€)
- Inanspruchnahme von Elternzeit (rd. 27 T€)
- Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (rd. 113 T€)

### 2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgung wird zentral in der Produktgruppe 1.01.09 „Personalmanagement“ in der Kontengruppe Personalaufwendungen gebucht.

Weitere Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus den Umlagezahlungen an die Versorgungskasse für Versorgungsempfänger.

Abweichend von der Planung wurde mit dem Ausweis des Ist-Ergebnisses 2008 die Differenzierung des Aufwandes für aktive Beamte dezentral in den Teilergebnisplänen und für Versorgungsempfänger zentral im Personalmanagement vorgenommen.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungsempfänger		825.158,03	825.158,03
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	169.000,00	138.358,49	-30.641,51
515100 Pensionsrückstellungen für Vers.emf		39.490,00	39.490,00
* Versorgungsaufwendungen	169.000,00	1.003.006,52	834.006,52

### 2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen unter anderem

- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,36 Mio. €
- Niederschlagswasser: 1,89 Mio. €
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 2,76 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
521200 Inventurdifferenzen		-101,73	-101,73
521210 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	500,00	12,64	-487,36
522100 Strom	542.126,00	618.912,45	76.786,45
522200 Gas	711.263,00	748.267,89	37.004,89
522400 Heizöl	12.000,00		-12.000,00
522500 Niederschlagswasser	1.931.990,00	1.894.534,84	-37.455,16
522700 Wasser	96.828,00	74.915,62	-21.912,38
522800 Abwasser	137.808,00	111.212,87	-26.595,13
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	1.355.625,35	438.186,13	-917.439,22
523110 Wartung Gebäudetechnik	103.400,00	77.723,03	-25.676,97

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist Erg. 2008</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst	17.280,00	6.098,90	-11.181,10
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	195.000,00	203.756,23	8.756,23
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. An	730.141,00	334.033,71	-396.107,29
523310 Reinigung Maschinen und tech. Anlag	1.200,00	1.177,45	-22,55
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	12.150,00	8.465,99	-3.684,01
523410 Reparatur Fahrzeuge	14.856,87	2.751,39	-12.105,48
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	362.500,00	226.085,98	-136.414,02
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	165.739,09	148.518,19	-17.220,90
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinr	128.145,33	295.814,44	167.669,11
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäu	7.900,00	20.186,37	12.286,37
523710 Abfallentsorgung	127.042,00	130.791,39	3.749,39
523720 Gebäudereinigung	724.567,00	676.549,45	-48.017,55
523730 Schornsteinreinigung	6.000,00	5.018,85	-981,15
524100 Schülerbeförderungskosten	1.173.907,46	980.906,99	-193.000,47
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	214.000,00	183.108,01	-30.891,99
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	103.700,00	89.340,47	-14.359,53
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	26.635,00	28.010,00	1.375,00
524400 Medien	5.700,00	2.616,07	-3.083,93
524900 Verw./Betriebsaufwendungen	174.758,76	74.173,42	-100.585,34
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	916.200,00	535.984,07	-380.215,93
524902 Projekt Fördermaßnahmen	59.445,00	35.594,09	-23.850,91
524903 Projekt Familienzentrum	17.000,00	12.461,47	-4.538,53
525200 Erstattungen an Land	32.448,00	20.698,83	-11.749,17
525300 Erstattungen an Gemeinden	418.000,00	286.440,28	-131.559,72
525400 Erstattungen an Zweckverbände	393.591,00	181.855,19	-211.735,81
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	16.310,00	20.388,15	4.078,15
526300 Betriebsstoffe	9.780,00	10.767,50	987,50
526800 Sonstiger Materialverbrauch	29.535,00	13.478,43	-16.056,57
528900 Sonstige Kostenerstattungen	288.525,00	278.114,00	-10.411,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.349.278,65	462.268,77	-887.009,88
529200 Verbandsumlagen	400.000,00	368.683,05	-31.316,95
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleist	35.500,00		-35.500,00
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleist	44.700,00	9.664,99	-35.035,01
529901 Honorare	160.438,00	160.448,05	10,05
529905 SBB Stadtpauschale	2.343.933,00	2.035.495,70	-308.437,30
529910 SBB Einzelabrechnung	88.650,00	2.904,08	-85.745,92
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	15.686.096,51	11.816.313,69	-3.869.782,82

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2008 insgesamt im Volumen von 11,8 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2008 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,87 Mio. €.

### 2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
572100 AfA imm. VermG des AV	52.647,00	39.077,61	-13.569,39
573100 AfA Aufb.,Betr. unb. Grdst.	141.348,00	120.346,54	-21.001,46
573200 AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	2.140.729,00	2.081.961,29	-58.767,71
574100 AfA Brücken und Tunnel	45.513,00	47.133,28	1.620,28
574300 AfA Entw., Abwasserbeseitigungs.		152.958,30	152.958,30
574400 AfA Straßen,Wege,Plätze,Verkehrsl.	3.185.813,00	3.387.699,75	201.886,75
574500 AfA so. Bauten d. Infrastruktur.	21.795,00	32.298,29	10.503,29
575100 AfA Maschinen	20.672,00	7.251,11	-13.420,89
575200 AfA technische Anlagen	3.734,00	1.515,19	-2.218,81
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	7.593,00	7.903,22	310,22
575400 AfA Fahrzeuge	135.331,00	94.709,84	-40.621,16
576100 AfA BuG	246.926,00	191.212,89	-55.713,11
576200 AfA GwG	386.350,00	155.959,46	-230.390,54
* Bilanzielle Abschreibungen	6.388.451,00	6.320.026,77	-68.424,23

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sach- sowie des Finanzanlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen im Berichtszeitraum beträgt insgesamt rd. 6,32 Mio. €.

Davon entfallen

- 39 T€ auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände
- 120 T€ auf Abschreibungen für Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken
- 2,1 Mio. € auf Abschreibungen für bebaute Grundstücke
- 3,6 Mio. € auf Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen
- 111 T€ auf Abschreibungen für Maschinen und Fahrzeuge
- 347 T€ auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere die Kreisumlage (rd. 16 Mio. €) sowie Jugendhilfeleistungen (rd. 7,7 Mio. €). Innerhalb der Jugendhilfe zeigt die Hilfe an Personen innerhalb von Einrichtungen eine positive Tendenz aufgrund des geringeren Bedarfs an Heimunterbringungen.

Die über die allgemeine Kreisumlage hinaus zu tragende Mehrbelastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bleibt mit rd. 1,6 Mio. € im Planansatz.

An Transferleistungen an das Land belastet zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,2 Mio. € (Normalumlage mit 550 T€ und Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit mit 642 T€) den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus hat sich die Stadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes mit 547 T€ zu beteiligen.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2008	Ist Erg. 2008	Ist - Ansatz
531200 Zuweisungen an Land	547.000,00	547.681,38	681,38
531400 Zuweisungen an Zweckverbände	1.950,00		-1.950,00
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	200.000,00	150.000,00	-50.000,00
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	4.922.332,66	4.941.913,26	19.580,60
533400 Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	1.108.100,00	1.052.527,77	-55.572,23
533490 Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	28.500,00	20.966,11	-7.533,89
533500 Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	2.313.000,00	1.684.395,34	-628.604,66
533590 Sonstige Jugendhilfe inn. Einr.	31.000,00	29.319,68	-1.680,32
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	540.000,00	279.724,69	-260.275,31
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	170.000,00	117.647,75	-52.352,25
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG		180,00	180,00
533900 Sonstige soziale Leistungen	373.453,24	328.998,28	-44.454,96
534100 Gewerbesteuerumlage	550.744,00	550.743,00	-1,00
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	642.534,00	642.535,00	1,00
537100 Allgemeine Umlagen Abr. Solidararbeit			
537210 Kreisumlage	16.000.000,00	15.996.161,00	-3.839,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.700.000,00	1.612.308,00	-87.692,00
* Transferaufwendungen	29.128.613,90	27.955.101,26	-1.173.512,64

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 27,9 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 41,7 % ein.

Gegenüber dem Plan sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend auf die positive Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe und der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz zurück zu führen sind.

#### 2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
  - Aufwendungen für übernommene Reisekosten
  - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
  - Mieten
  - Leasing
- Geschäftsaufwendungen
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen

- Versicherungsbeiträge
  - Mitgliedsbeiträge zu Vereinen und Verbänden
  - Verluste aus Abgängen und Wertminderungen des Sachanlagevermögens
  - Wertkorrekturen zu Forderungen
- Betriebliche Steueraufwendungen
    - Körperschaftsteuer
    - Kapitalertragsteuer

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 4,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2008. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 472 T€.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist Erg. 2008</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
<b>541100 Personaleinstellungen</b>	9.000,00	19.860,01	10.860,01
<b>541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung</b>	116.529,17	74.095,92	-42.433,25
<b>541300 Reisekosten</b>	64.911,24	38.804,16	-26.107,08
<b>541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil</b>	350,00	500,00	150,00
<b>541600 Dienst- und Schutzkleidung</b>	13.200,00	11.680,61	-1.519,39
<b>541700 Personalnebenaufwand</b>	13.019,00	8.042,91	-4.976,09
<b>542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</b>	479.032,00	467.098,22	-11.933,78
<b>542110 Mietnebenkosten</b>	73.424,00	50.795,70	-22.628,30
<b>542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus</b>	66.339,50	46.496,00	-19.843,50
<b>542200 Leasing</b>		1.749,42	1.749,42
<b>542300 Gebühren</b>	83.930,00	84.403,53	473,53
<b>542310 Bankgebühren</b>	20.000,00	13.001,69	-6.998,31

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist Erg. 2008</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	469.500,00	40.606,85	-428.893,15
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	293.549,58	287.226,90	-6.322,68
542900 Inanspruchnahme Rechte Dienste	16.320,72	7.093,83	-9.226,89
543100 Büromaterial	110.500,59	110.231,59	-269,00
543110 Verbrauchsmaterial	500,00		-500,00
543200 Drucksachen	11.700,00	5.068,06	-6.631,94
543210 Kopierkosten	112.500,00	117.624,60	5.124,60
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	62.010,00	58.250,70	-3.759,30
543400 Porto, Zustellservice	131.250,00	98.511,16	-32.738,84
543500 Telefon	103.300,00	113.440,11	10.140,11
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	23.600,00	4.967,94	-18.632,06
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	11.200,00	8.753,24	-2.446,76
543800 Werbung	2.100,00	797,84	-1.302,16
543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	154.753,41	129.529,89	-25.223,52
544100 Versicherungsbeträge	3.700,00	4.122,99	422,99
544110 Haftpflichtversicherung	134.500,00	98.134,32	-36.365,68
544120 Unfallversicherung	350.880,00	360.119,94	9.239,94
544130 Gebäudeversicherung	100.708,00	94.108,51	-6.599,49
544140 Eigenschadenversicherungen	12.345,00	11.451,54	-893,46
544150 Elektronikversicherung	3.644,00	3.148,12	-495,88
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	8.560,00	9.642,86	1.082,86
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	42.220,00	42.866,45	646,45
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV		156.121,00	156.121,00
544700 Sonstige Rückstellungen		232.380,40	232.380,40
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen		121.813,12	121.813,12
544820 AfA Forderungen		64.266,09	64.266,09
544900 Sonstige Beiträge	169.930,00	3.459,34	-166.470,66
545300 Verlustübernahme	1.237.000,00	1.160.504,19	-76.495,81
547100 Grundsteuer	21.746,00	21.477,05	-268,95
548200 Körperschaftsteuer	67.300,00	49.884,00	-17.416,00
548300 Kapitalertragsteuer	17.000,00	28.735,18	11.735,18
548400 Solidaritätszuschlag	4.700,00	3.360,66	-1.339,34
549100 Verfügungsmittel	5.100,00	5.659,27	559,27
549200 Schadensfälle	48.492,00	68.641,55	20.149,55
549210 Vandalismus	386,00		-386,00
549300 Festwerte	502.015,76	247.505,27	-254.510,49
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen		644,52	644,52
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer		95.157,00	95.157,00
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwen	500,00		-500,00
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.250,00	26.810,53	18.560,53
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.181.495,97	4.708.644,78	-472.851,19

Minderaufwendungen für Beratungsleistungen entstanden insbesondere im Bereich Gebäudewirtschaft, da Beratungsleistungen für die Erstellung von Sanierungskonzepten etc. nicht in Anspruch genommen werden mussten. Darüber hinaus wurde eine Ersatzvornahme im Bereich Straßenbau/-unterhaltung in 2008 nicht durchgeführt.

Die unter sonstige Beiträge veranschlagte Abrechnung von Erschließungsbeiträgen waren investiv abzuwickeln.

Das Ergebnis beinhaltet weiterhin nicht geplante Zuführungen zu Rückstellungen im Bereich der Jugendhilfe (43 T€), für eine in 2008 erfolgte überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) (62 T€) und für unterlassene Instandhaltungen (127 T€), Verluste aus den, bei der Folgeinventur festgestellten, Abgängen von Vermögensgegenständen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,2 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 104,8 %.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist Erg. 2008</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
** <b>Ordentliche Erträge</b>	-67.322.784,62	-70.302.102,44	-2.979.317,82
** <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	72.926.735,38	67.101.764,27	-5.824.971,11
*** <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	5.603.950,76	-3.200.338,17	-8.804.288,93

### **2.1.1.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen**

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 658 T€ setzen sich insbesondere zusammen aus

- Zinserträgen aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk in Höhe von 424 T€ sowie
- Erträgen aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 214 T€.

Die erwirtschafteten Erträge fallen geringfügig höher aus als geplant.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 5,3 Mio. €.

Sie resultieren insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2008 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 608 T€.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 8 %.

Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von – 4,7 Mio. €.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist Erg. 2008</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv	-424.350,00	-424.521,00	-171,00
461700 Zinsen von sonstigen öff. SoRe	-5.000,00	-18.427,67	-13.427,67
461800 Zinsen von Kreditinstituten	-100,00		100,00
461900 Zinsen vom sonstigen inl. Bereich		-460,07	-460,07
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-226.000,00	-214.458,59	11.541,41
469800 Periodenfremde Finanzerträge		-510,00	-510,00
* Finanzerträge	-655.450,00	-658.377,33	-2.927,33
551500 Zinsen an sonstigen öff. Bereich		1.672,92	1.672,92
551700 Zinsen an sonstigen öff. SoRe	2.800.000,00	3.889.613,23	1.089.613,23
551800 Zinsen an Kreditinstitute	2.500.000,00	1.448.353,34	-1.051.646,66
559300 Zinsen Gewerbesteuer Altdaten	50.000,00	2.718,10	-47.281,90
559400 Zinsaufwendungen Capital Lease	2.278,00	2.278,38	0,38
559800 Periodenfremde Finanzaufwendungen	600.000,00		-600.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.952.278,00	5.344.635,97	-607.642,03
** Finanzergebnis	5.296.828,00	4.686.258,64	-610.569,36

#### **2.1.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung

sind.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Korrespondierend zum Handelsrecht ist eine enge Auslegung erforderlich.

Außerordentliche Vorgänge sind im Haushaltsjahr 2008 nicht aufgetreten.

## 2.2 Vermögens- und Kapitalrechnung

### 2.2.1 Aktiva

<b>A K T I V A</b>	31.12.2008 in €	Anteil	31.12.2007 in €	Anteil
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>375.667.088</b>	<b>98,65%</b>	<b>384.365.941</b>	<b>98,77%</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	128.576	0,03%	140.733	0,04%
1.2. Sachanlagen	306.022.044	80,36%	320.862.043	82,45%
1.3. Finanzanlagen	69.516.468	18,25%	63.363.165	16,28%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>4.851.757</b>	<b>1,27%</b>	<b>4.314.523</b>	<b>1,11%</b>
2.2 Forderungen u. sonst. Verm.-gegenst.	4.612.542	1,21%	3.986.911	1,02%
2.4 Liquide Mittel	239.214	0,06%	327.612	0,08%
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>305.581</b>	<b>0,08%</b>	<b>481.308</b>	<b>0,12%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>380.824.425</b>	<b>100,00%</b>	<b>389.161.772</b>	<b>100,00%</b>

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2008 gegenüber dem 31.12.2007 um rd. 8,34 Mio. € auf 380,8 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

1. Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,32 Mio. €);
2. Abgang von Sachanlagen:
  - durch Übertragung an den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) (-11,7 Mio. €);
  - durch Abschreibungen (-6 Mio. €);
3. Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 3,5 Mio. €);
4. Zugang von Finanzanlagen:
  - durch Gründung des SBB (+3,3 Mio. €);
  - Einbuchung einer Ausleihung an den SBB (Anlagenfinanzierung +2,5 Mio. €);
5. Geringfügige Zunahme der Forderungen gegenüber 2007 (+ 0,6 Mio. €).

### 2.2.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2008 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung Anlagevermögen 2008	Gesamt	davon		
	in €	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3. Finanzanlagen
Stand 31.12.2007	<b>384.365.941</b>	140.733	320.862.043	63.363.165
Zugänge	<b>10.078.598</b>	20.274	3.902.988	6.155.336
Abgänge	<b>-12.650.656</b>	0	-12.648.623	-2.033
Umbuchungen - saldiert	<b>0</b>	6.646	-6.646	0
Zwischensumme	<b>381.793.883</b>	167.654	312.109.762	69.516.468
kumulierte Abschreibungen (hier nur Anteil 2008)	<b>-6.126.796</b>	-39.078	-6.087.718	0
Buchwert 31.12.2008	<b>375.667.088</b>	128.576	306.022.044	69.516.468
Veränderung	<b>-8.698.853</b>	-12.157	-14.839.999	6.153.303

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (-14,8 Mio. €) ergibt sich hauptsächlich aus den Abschreibungen und der Übertragung der Vermögensgegenstände an den SBB. Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen betragen 0,5 Mio. €.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens betragen 3,9 Mio. € (Herstellung oder Kauf);

Die Veränderungen im Finanzanlagevermögen (Zugänge) sind auf die Gründung des SBB zurück zu führen.

### 2.2.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen insgesamt hat sich gegenüber 2007 unwesentlich verändert (Zunahme insgesamt um 0,6 Mio. €).

Der Reduzierung der Forderungen aus Beiträgen um 154 T€ steht eine erhebliche Zunahme der offenen Steuerforderungen gegenüber (+ 0,7 Mio. €). Soweit sich Forderungen gegen den öffentlichen Bereich richten handelt es sich um den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Abrechnungsbetrag aus dem städtischen Anteil an der Einkommensteuer. Im übrigen entstehen offene Steuerforderungen insbesondere bei der Gewerbesteuer, durch Stundungsvereinbarungen und insbesondere aufgrund von Veranlagungen, die erst am Jahresende durchgeführt werden.

Detaillierte Angaben können aus dem Forderungsspiegel entnommen werden.

## 2.2.2 Passiva

<b>PASSIVA</b>	31.12.2008 in €	Anteil	31.12.2007 in €	Anteil
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>167.834.576</b>	<b>44,07%</b>	<b>169.312.105</b>	<b>43,51%</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	158.645.908	41,66%	158.637.516	40,76%
1.3 Ausgleichsrücklage	10.674.588	2,80%	14.653.633	3,77%
1.4 Jahresfehlbetrag	-1.485.920	-0,39%	-3.979.045	-1,02%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>77.368.879</b>	<b>20,32%</b>	<b>73.110.046</b>	<b>18,79%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>27.114.197</b>	<b>7,12%</b>	<b>25.944.235</b>	<b>6,67%</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	25.538.746	6,71%	24.536.887	6,31%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	164.193	0,04%	42.636	0,01%
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.411.257	0,37%	1.364.711	0,35%
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>108.505.048</b>	<b>28,49%</b>	<b>115.151.996</b>	<b>29,59%</b>
4.2 aus Krediten f. Investitionen	83.653.169	21,97%	86.621.514	22,26%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.981.865	4,98%	19.554.348	5,02%
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen...	15.724	0,00%	44.845	0,01%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	2.030.887	0,53%	3.025.439	0,78%
4.6 Verb. a. Transferleistungen	34.411	0,01%	70.325	0,02%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.788.992	0,99%	5.835.526	1,50%
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.725</b>	<b>0,00%</b>	<b>5.643.390</b>	<b>1,45%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>380.824.425</b>	<b>100,00%</b>	<b>389.161.772</b>	<b>100,00%</b>

Die Verringerung der Bilanzsumme um 8,34 Mio. € auf der Passivseite hängt größtenteils mit der Gründung des SBB zusammen: der Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus Friedhofsgebühren (-5,6 Mio. €) wurde aufgrund der Aufgabenübertragung an den SBB übertragen.

Wesentliche Veränderungen sind durch den Rückgang der Kredite, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entstanden (s. weiter unten).

### 2.2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich von 43,51 % auf 44,07% verbessert . Maßgeblich hierfür ist der Rückgang der Verbindlichkeiten und die Übertragung des PRAP an den SBB.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz haben in 2008 nicht zu einer erheblichen Veränderung des Eigenkapitals geführt.

Wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital hatten folgende Vorgänge:

- Kauf oder Herstellung von Sachanlagen (+ 3,5 Mio. €);

- Verkauf von Sachanlagen (- 0,5 Mio. €);
- Zunahme Finanzanlagen durch SBB-Gründung (6,1 Mio. €);
- Abnahme Verbindlichkeiten (6,6 Mio. €);
- Jahresfehlbetrag (aus Ergebnisrechnung, - 1,5 Mio. €).

Die Ausgleichsrücklage wurde um 3.979.045 € reduziert (Jahresfehlbetrag 2007).

#### **2.2.2.2 Sonderposten**

Der Wert der Sonderposten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,26 Mio. € erhöht.

Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Verwendung der erhaltenen Zuweisungen des Bundes und des Landes, (z.B. Investitions-, Schul-, Feuerschutzpauschale und andere) für den Erwerb und die Herstellung von Sachanlagen (+2,5 Mio. €).

Des Weiteren wurden durch Fertigstellung von Straßenabschnitten Sonderposten aus Beiträgen BauGB und KAG gebildet (+2,6 Mio. €)

Die Abgänge sind hauptsächlich durch Auflösung von Sonderposten (- 1,0 Mio. €) begründet.

#### **2.2.2.3 Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,17 Mio. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Aufstockung der Pensionsrückstellungen aufgrund Personalfuktuation (+1 Mio. €) und
- die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+0,1 Mio. €).

#### **2.2.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden wesentlich durch Tilgungsleistungen sowohl für Investitions- als auch für Liquiditätskredite verringert: insgesamt -3,5 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ebenfalls zurück gegangen (-1 Mio. €).

Durch Passivierung von Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen (Beiträge BauGB und KAG aus Vorjahren) wurden die sonstigen Verbindlichkeiten um weitere 2,6 Mio. € verringert.

### **2.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

Der Abgang der PRAP (Friedhofsgebühren) gegenüber dem Jahr 2007 ist durch die Auslagerung des SBB begründet (-5,6 Mio. €)

## **2.3 Finanzrechnung**

Die Stadt Bornheim war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt und auf Grund von Vereinbarungen mit Kreditinstituten Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde mit Kassenkreditsatzung vom 10.03.2006 auf 40.000.000 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2008 nicht ausgeschöpft.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahresmittel 11,9 % mehr Mittel zur Verstärkung der Liquidität benötigt.

### **Bestände der liquiden Mittel:**

01.01.2008: 327.612 €                      31.12.2008: 239.214 €

Den zum 31.12.2008 ausgewiesenen liquiden Mitteln stehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 18.981.865 € gegenüber.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite waren insgesamt 961.178,34 € an Zinsen aufzuwenden.

Diesem Zinsaufwand steht ein Zinsertrag für die Anlage aus Liquiditätsüberschüssen von insgesamt 18.427,67 € gegenüber.

Der durchschnittliche Zinssatz für Liquiditätskredite betrug 4,1 %.

Im Vorjahresvergleich stellen sich die monatlichen Höchstbeträge der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wie folgt dar:

### Entwicklung der Liquiditätskredite (monatliche Höchstbeträge)

Monat	2007	2008	± €	± %
Januar	23.987.999 €	28.567.799 €	4.579.800 €	19,1%
Februar	21.620.619 €	25.609.524 €	3.988.905 €	18,4%
März	26.913.397 €	27.651.789 €	738.392 €	2,7%
April	22.096.568 €	25.269.904 €	3.173.336 €	14,4%
Mai	19.513.052 €	25.184.982 €	5.671.930 €	29,1%
Juni	21.426.836 €	22.825.298 €	1.398.462 €	6,5%
Juli	18.206.394 €	23.544.130 €	5.337.736 €	29,3%
August	20.104.531 €	21.430.560 €	1.326.029 €	6,6%
September	23.397.696 €	22.802.739 €	-594.957 €	-2,5%
Oktober	22.293.970 €	24.047.355 €	1.753.385 €	7,9%
November	20.301.114 €	21.262.093 €	960.979 €	4,7%
Dezember	22.441.455 €	23.964.107 €	1.522.652 €	6,8%
<b>Jahresmittel</b>	<b>21.858.636 €</b>	<b>24.346.690 €</b>	<b>2.488.054 €</b>	<b>11,9%</b>

### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2008 nicht gegeben.

## **B. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim**

### **1. Grundlegendes**

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbaustein sein.

Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch flexibel auf aktuelle Risikotatbestände reagieren kann.

### **2. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung**

#### **Schuldenmanagement**

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten im Jahre 2008 um 2,9 Mio. € auf 83,7 Mio. € abgebaut werden. In den abgeschlossenen Darlehensverträgen wurden langfristige Zinsvereinbarungen getroffen, so dass ein Zinsrisiko nicht besteht. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Ebenfalls zum Bilanzstichtag konnte ein Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um rd. 0,5 Mio. € erzielt werden.

Die unterjährig notwendigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten waren stets bedarfsgerecht und orientierten sich typischerweise am jeweils aktuellen Zinsmarkt. Das Zinsniveau für kurzfristige Kredite war in 2008 ähnlich wie im Vorjahr. Durch den Neuabschluss eines dreijährigen Vertrages konnte das Zinsrisiko teilweise minimiert werden.

#### **Beteiligungen**

Der Baubetriebshof und das Hallenfreizeitbad der Stadt Bornheim sind mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in den Stadtbetrieb Bornheim in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden.

Hinsichtlich der übrigen Beteiligungen haben sich im Verhältnis zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2008 keine Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse ergeben.

#### **Kindergartenbedarfsplanung**

Die für den Zeitrahmen 2007 bis 2009 aufgestellte Kindergartenbedarfsplanung sieht die Schwerpunkte der städtischen Aktivitäten in

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Ausbau Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder
- Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren

Handlungsbedarf sieht der Plan insbesondere im Ausbau des Angebots für Kinder unter drei Jahren.

Für das Kindergartenjahr 2007/2008 wurden die für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ausgewählten Kindergärten "Sonnenstrahl", "Haus Regenbogen" und "St. Sebastian" nach Abschluss eines Zertifizierungsverfahren mit dem Gütesiegel "Familienzentrum NRW" ausgezeichnet.

Entsprechend der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses ist zum 01.08.2008 der Betrieb des 2-gruppigen Kath. Kindergartens Hemmerich und des 1-gruppigen Kath. Kindergartens Dersdorf auf die Stadt Bornheim übergegangen. Die Kindergärten tragen den Namen "Städtischer Kindergarten Hemmerich" und "Städtischer Kindergarten Dersdorf". Zur Betreuung der insgesamt 75 Kinder wurden fünf Mitarbeiterinnen in den Dienst der Stadt übernommen und weitere vier Mitarbeiterinnen neu eingestellt bzw. aus anderen städtischen Kindergärten zugewiesen.

### **Schulen**

Das Ausstattungskonzept für die Grundschulen sieht im Bereich der "Neuen Medien" ein Gesamtvolumen von 350 T € vor.

Im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW wurden für die Sekundarstufe I folgende Programme vorgesehen:

- 1.000 Schulen-Programm (fördert Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Aufenthalt und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern während der Mittagspause)
- Geld oder Stelle (pädagogische Übermittagsbetreuung sowie Ganztags- und Betreuungsangebote)
- Umwandlung gebundene Ganztagsgymnasien.

Die Umsetzung der vorgenannten Programme wird zum Schuljahresbeginn 2009/2010 (01.08.2010) erfolgen.

Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen im Primarbereich (Grundschulen) zum 01.08.2008 hat zu keinen Änderungen im Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten geführt. Die Kinder besuchen in der Regel die wohnortnächste Grundschule.

Wegen der erheblichen Schulabgänger aus dem vierten Schuljahr der Grundschulen wurde der großen Anmeldeüberhang am AvH-Gymnasium Bornheim mit einer fünfte Eingangsklasse (Überhangklasse) zum 01.08.2008 Rechnung getragen. Zusätzliche Baumaßnahmen waren hier nicht erforderlich. Das AvH-Gymnasium wird in der Regel vierzünftig geführt.

Die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU) wurde im Jahre 2008 an der Gem.-Grundschule Hersel (maximal 10 Schülerinnen und Schüler) durchgeführt. Der integrative Unterricht in Hersel wurde bereits vor 2008 auf Beschluss des Schulausschusses eingeführt.

Bei der Umsetzung von schulorganisatorischen Maßnahmen an der Gem.-Hauptschule Merten handelt es sich um denkbare Varianten zur Erhaltung der Schule am Schulstandort Merten. Eine endgültige Entscheidung über die neue

Schulform ist bisher nicht gefallen. Das Anmeldeverfahren für die angedachte Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2011/12 hat nicht die erforderliche Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler erbracht.

Die Zukunftswerkstatt wird 2009 eingerichtet werden und jährlich stattfinden.

#### Offene Ganztagschulen (OGS)

In allen acht Grundschulen der Stadt Bornheim wurden in 2007 die OGS flächendeckend angeboten. Zum Angebot der OGS zählen das gemeinsame Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, individuelle Förderung und die gemeinsame Freizeitgestaltung.

Im Schuljahr 2007/2008 nahmen 18,2 % der Kinder an den Grundschulen und in der Förderschule Uedorf 18 Kinder das Angebot der OGS wahr.

#### Unwetterschäden

In Folge eines Starkregens kam es im Stadtgebiet Bornheim im Jahre 2008 zu zahlreichen Sachschäden. Die Gesamtsumme der aufgelisteten Schäden betrug rd. 400.000 €. Dazu kamen Schäden in unbekannter Höhe, bei denen die Geschädigten keine Schadensersatzforderung an die Stadt gerichtet haben.

Seitens der Stadt wurden die notwendigen Maßnahmen ergriffen bzw. beschlossen. Die Arbeiten erstreckten sich auf den Breniger Mühlenbach, zusätzliche Reinigung von Sandfängen und Kanälen, Verbesserung des Erosionsschutzes und der Entwässerung im Hangbereich etc.. Auch seitens des Abwasserwerkes und der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge wurden Vorsorgemaßnahmen beschlossen.

### 3. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

#### Gründung des Stadtbetrieb Bornheim AÖR

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Bornheim gemäß § 114 a GO NRW den Stadtbetrieb Bornheim AÖR (SBB) gegründet und damit wesentliche Teile der Kernverwaltung ausgegliedert:

- Bereitstellung und Betrieb von Bädern
- Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere in den Bereichen der Straßenreinigung, des Betriebs und der Verwaltung von Friedhöfen sowie in Form von Maßnahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht.

Eine Ausweitung der Aufgabenfelder im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge ist nicht ausgeschlossen.

Die mit der Gründung der SBB verfolgten strategische Zielvorgaben sollen sich in finanzieller wie qualitativer Hinsicht auswirken auf die Ergebnisverbesserung in den Produktbereichen, Verbesserung des Leistungsumfangs, Vergleichbarkeit mit privaten Anbietern sowie Erfüllung von Standards und Qualitätsmerkmalen und nicht zuletzt die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze.

Prognostiziert werden konkurrenzfähige Marktpreise bis zum 01.01.2013 sowie Einsparungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € für den städtischen Haushalt in den ersten 8 Jahren.

### **Kommunales Bodenmanagement**

Bereits im Jahre 2006 wurde ein interfraktioneller Arbeitskreis "Kommunales Bodenmanagement" gebildet, der eine Konzeption für die geordnete Baulandentwicklung unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien und unter aktiver Beteiligung der Grundstückseigentümer erarbeitet. Ein weiterer Schritt zur Weiterentwicklung des Baulandmanagements in Bornheim wurde im Jahr 2008 getan. Der Rat beschloss am 29.04.2008 das Konzept "Kommunales Bodenmanagement Bornheim.

Für das Bodenmanagement der Stadt werden vier Strategiefelder definiert:

- systematische und dauerhafte planungsrechtliche Aufbereitung und Vermarktung städtischer Liegenschaften
- Entwicklung von Flächen und Standorten innerhalb von kooperativen Verfahren mit den Grundstückseigentümern (z.B.: Umlegung)
- Entwicklung kleinerer Baugebiete über städtebauliche Verträge
- Steuerung der Baugebietsentwicklungen unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und unter Ausnutzung der Infrastrukturkapazitäten bei größtmöglicher Erschließungseffizienz.

Die Umsetzung dieser Strategien wird sich nicht nur mittelbar positiv auf die Entwicklung des städtischen Vermögens auswirken, positive Effekte sind insbesondere für die Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf Finanzierungstätigkeit, Kostenneutralität von Verfahren, Folgekostenregelungen etc. zu erwarten. Mit der Umsetzung der Konzeption wird zum 01.01.2009 begonnen werden.

### **Weiterentwicklung der Organisationsstruktur**

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und aufgrund der sich wandelnden inneren und äußeren Einflüsse wurden Prozesse und Strukturen der Verwaltung den Anforderungen angepasst. Es wurde die zusätzliche Stelle eines Beigeordneten eingerichtet. Zudem gab es Änderungen in den Fachbereichen 1, 4, 5, 7, 9 und 10. Auch die Einrichtung einer Stelle für das Bodenmanagement wurde beschlossen. Zur Weiterentwicklung einer Ziel- und Kennzahlensteuerung sowie von Controllinginstrumenten wurde die Stabstelle Controlling im Bereich Verwaltungssteuerung eingerichtet. Die Veränderungen im Finanzbereich wurden zum Anlass genommen, den gesamten Fachbereich einer Untersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu unterziehen.

### **Stadtentwicklung - Neuaufstellung Flächennutzungsplan**

Der aus dem Jahr 1991 stammende Flächennutzungsplan soll an den seit 2003 geltenden Gebietsentwicklungsplan und die fortgeschriebenen Leitlinien der Stadtentwicklung angepasst werden. Auf der Basis der bisherigen Entwicklung wird für 2020 eine Bevölkerungszahl von 55.000 Einwohnern prognostiziert. Hierfür gilt es ausreichende Wohnbauflächen vorzuhalten aber auch die sich daraus ergebenden

Fragen zur Infrastruktur (u. a. auch Versorgung mit Windenergie), Bewahrung von geschützten Freiräumen (u. a. Begrenzung von Abgrabungsflächen) und evt. Erweiterung von Gewerbegebieten entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt zu beantworten. Im Zuge des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stellte sich auch die Frage der zukünftigen Definition der Konzentrationszone für Windenergieanlagen.

### **Kinder- und Jugendförderplan**

Mit dem aufgestellten Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt nicht nur ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, damit liegt erstmals eine zusammenfassende Darstellung des Bestandes sowie des Bedarfes für die Arbeitsfelder Offene Kinder- und Jugend-, Jugendverband- und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor, der die Basis für die kommunale Planung bildet.

### **Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)**

Die Stadt Bornheim hat gemeinsam mit den Kommunen Alfter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg in dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Voreifel-Ville ein umsetzungsorientiertes, in die Zukunft weisendes Handlungskonzept für die gemeinsame aktive Entwicklung der Region erarbeitet. Das Maßnahmenkonzept bildet die Voraussetzung für künftige Landesförderungen und verzahnt für die beteiligten Kommunen die Themenbereiche Wirtschaft, Demographie, technische und soziale Infrastruktur, Tourismus, Natur und Land-/Forstwirtschaft sowie Kultur zu einem Gesamtkonzept für die Region. Erste Umsetzungsschwerpunkte sind die Schaffung eines Unternehmensnetzwerkes und die weitere Entwicklung langfristiger touristischer Vermarktungsstrategien sowie die Bewerbung als LEADER-Region.

Die ILEK-Projektgruppe hat im Jahr 2007 verschiedene Projekte angeschoben. Ein Projekt war die Erarbeitung eines "Leitfadens zum energiesparenden Bauen - Berücksichtigung in der Bauleitplanung -. Der Umweltausschuss beschloss am 05.11.2008, diesen Leitfaden bei künftigen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und beauftragte den Bürgermeister, ebenso zu verfahren.

### **Qualitätsmanagementsystem in der Volkshochschule Bornheim/Alfter**

Auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für Volkshochschulen gibt, ein Qualitätsmanagement einzuführen und sich extern zertifizieren zu lassen, wurde mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in der VHS Bornheim/Alfter im Jahre 2008 begonnen. Die Anmeldung bei der Zertifizierungsstelle Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. wird im Jahr 2009 erfolgen. Das Zertifikat wird in 08/2010 erstellt werden.

#### 4. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Familienname	Adresse / ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Waldorf, Bergstr. 24 53332 Bornheim  Rentnerin		
van den Berg Peter	Bornheim, Stationenweg 9 53332 Bornheim  Rentner		
Böing Claus	Roisdorf, Lucie-von-Simon-Weg 8 53332 Bornheim  Kriminalbeamter		
Braun-Schoder Horst	Sechtem, Münstergarten 69 53332 Bornheim  Rentner		
Brief Hans	Bornheim, Kallenbergstr. 1a 53332 Bornheim  Rentner		Regionalbeirat Bornheim Kreissparkasse Köln, Gesellschafterversammlung WFG
Deussen-Dopstadt Gabi	Hersel, Neckarstr. 8 53332 Bornheim  freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V. Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" Kreissparkasse Köln Städte- und Gemeindebund NRW
Faßbender Franz Josef	Hersel, Richard-Piel-Str. 9 53332 Bornheim  Rentner		Verbandsversammlung Wasser- beschaffungsverband Wesse- ling - Hersel
Feldenkirchen Hans Gerd	Merten, Straußweg 4 53332 Bornheim  Rentner		
Franke Katja	Sechtem, Graue-Burg-Str. 151 53332 Bornheim  Stadtinspektorin		

<b>Familienname</b>	<b>Adresse / ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>
Hanft Wilfried	Brenig, Hellstr. 118 53332 Bornheim  Verwaltungsfachangestellter		
Hartmann Jürgen	Sechtem, Clemensstr. 4a 53332 Bornheim  Lehrer, Oberstudienrat		Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach
Hönig Heinrich	Brenig, Vinkelgasse 15 53332 Bornheim  sebst. Gewerbetreibender, Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Bornheim, Königstr. 14 53332 Bornheim  Betreuerin der Grundschule		
Juchem Johann	Merten, Kirchstr. 30 a 53332 Bornheim  selbst. Landwirt		
Keils Ewald	Dersdorf, Dürerstr. 20 53332 Bornheim  Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Bornheim, Schlegelstr.11 53332 Bornheim  sebst. Tätigkeit im Tourismus		
Knott Thorsten	Bornheim, Stauwehr 1 53332 Bornheim  sebst. Gewerbetreibender Versicherungsagentur		
Koch Christian	Hemmerich, Maaßenstr. 16 53332 Bornheim  freie Mitarbeit als Redakteur		
Krüger Frank W.	Hersel, Lechstr. 3 53332 Bornheim  Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		

<b>Familienname</b>	<b>Adresse / ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>
Krüger Ute	Walberberg, Schützenstr. 79 53332 Bornheim  Angestellte Verbraucherzentrale NRW		
Kuhl Andreas	Bornheim, Schlegelstr. 27 53332 Bornheim  kaufmännischer Angestellter		
Kuhl Sebastian	Bornheim, Hordorfer Weg 120 53332 Bornheim  Student Wirtschaftsingenieurwesen		
Kuhn Amd Jürgen Dr.	Merten, Martinstr. 49 53332 Bornheim  Wissenschaftler		Verbandsversammlung Wasserverband südl. Vorgebirge
Kuhnert Uwe	Sechtem, Eupener Str. 13 53332 Bornheim  Personalsachbearbeiter/Ausbilder		
Meißner Christel	Walberberg, Duffelstr. 4 53332 Bornheim		
Montenarh Stefan	Walberberg, Von-Groote-Str. 3 53332 Bornheim  selbst. Gewerbetreibender Elektromeister		
Müller Dieter	Bornheim, Mittelstein 21 53332 Bornheim	Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH und WFG Bornheim	
Müller Heinz	Merten, Holzweg 1 53332 Bornheim  Bereichsleiter Gebäudetechnik		
Niedecker Hans- Josef	Waldorf, Schmiedegasse 15 53332 Bornheim  Sachverständiger im Dachdeckerhandwerk Dachdeckermeister		

<b>Familienname</b>	<b>Adresse / ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>
Odenthal Kurt	Rösberg, Taunusstr. 15 53332 Bornheim  selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Roisdorf, Donnerstein 5 53332 Bornheim  Realschullehrer, Lehrbeauf- tragter an der Universität Köln		
Quadt- Herte Manfred	Waldorf, Hostertstr. 24 53332 Bornheim  Lehrer		
Rech Franz Wilhelm	Roisdorf, Siefenfeldchen 171 53332 Bornheim  Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	
Rörig Peter	Widdig, St.-Georg-Str. 24 53332 Bornheim  selbst. Gewerbetreibender Schreibbüro		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel
Röttgen Andreas	Hemmerich, St.-Agahta-Str. 5 53332 Bornheim  selbst. Gewerbetreibender Malerbetrieb, Malermeister		
Rüth Willi	Merten, Lortzingstr. 11 53332 Bornheim  Rentner		Beirat Kreissparkasse Köln Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg und WFG Bornheim
Schausten Manfred	Hersel, Heisterbacher Str. 13 53332 Bornheim  adminstratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Bornheim, Heideweg 33 53332 Bornheim  Industriekaufmann		
Stadler Harald	Roisdorf, Pützweide 9 53332 Bornheim  Betriebsratsvorsitzender		Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg

<b>Familienname</b>	<b>Adresse / ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>
Strauff Bernhard	Roisdorf, Siefenfeldchen 153 53332 Bornheim  Steuerbeamter, Koordinator, Steueramtsinspektor		
Stüsser Peter	Kardorf, Schulstr. 5 53332 Bornheim  Schriftsetzer		
Wingenbach Matthias	Bornheim, Kallenbergstr. 10 53332 Bornheim  Angestellter in der Systemtechnik		
Wirtz Hans Dieter	Walberberg, Annograben 85 53332 Bornheim  Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie		
Wirtz Otto	Bornheim, Hohlenberg 49 53332 Bornheim  Verwaltungsfachangestellter	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln, Gesellschafterversammlung WFG Bornheim

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

**Anlage 9**  
**Bestätigungsvermerk**

## Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 08.11.2011

Sebastian Kuhl  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses